

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbaues der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beitragsbeitrag, bei Aussendung unter Freimarkt M. 1.40.

Anzeigen die dreigepasste Zeitzeile oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Postvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der Fall der Unfallrente bei Freiheitsstrafe. — Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893. — Wirtschaftlich-soziale Kündigung. — Brüderliches Christentum. Eine Unterstützung der Geschworenen der Thoxindustrie. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Die gewerkschaftliche Arbeiterschule in den östlichen Provinzen Preußens. — Situationsbericht. — Korrespondenzen der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingesandt. — Gerichts-Chronik. — Arbeiter-Versicherungswesen. — Literarisches. — Briefkasten.

Gesängnis für manche Rentenempfänger bei der gegenwärtigen Gesetzesanwendung recht verloren ist, leuchtet wohl ein.

„Die Anträge auf Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes in dem Sinne, daß die festgesetzte Rente ruhen soll, so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat überschreitende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitsstaat oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, dürfen denn auch bei Rechtsform dieses Gesetzes Berücksichtigung finden, zumal in das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz eine gleichlautende Bestimmung aufgenommen ist.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ hat zu der in Nebenstehenden Frage sich schon öfter in ähnlicher Weise ausgesprochen. Es ist eine Insammlung, zu behaupten,

daß gegenwärtige Zustand sei geeignet, den verbrecherischen Neigungen im Arbeiterstande in bedenklicher Weise Vorshub zu leisten. Auf solch einer die gesamte Arbeiterschaft beschäftigenden, brutal-verleumderischen Gedanken können nur Leute verfallen, die ihre eigene stiftliche Qualifikation nicht hoch angesehen haben, und die gewohnt sind, in Rückicht auf niedrig-egoistische Interessen des Unternehmers, kein gutes Haar an den Arbeitern zu lassen. Wenn diese verunsicherten Verleumder des Proletariats vom „allgemeinen Rechtsbewußtsein“ sprechen, so muß darunter immer ihre Sicht, die Rechtsbegriffe zu verhüten, verstanden werden. Der jetzige Zustand, wonach der zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Rentenempfänger während der Dauer derselben die Rente weiter empfängt, entspricht durchaus dem rechtlichen Erwagung. Es ist eben ein Rechtsanspruch, den der Verleugte auf die Rente hat, und es geht ohne gräßliche Verleugnung des Rechtsprinzips nicht an, diesen Anspruch aufzuheben. Im angeführten Fall, um den Geldbeutel der Unternehmer zu schonen, den Berufsgenossenschaften Ersparnisse zu ermöglichen.

Es ist nicht wahr, daß der Gefangene lediglich aus Staatsmitteln unterhalten wird. Er muß bekanntlich arbeiten in der Strafanstalt; er muß die Haftkosten dem Staat entweder durch seine Arbeit oder haften erlegen. Wie der Strafgefangene gegenüber dem „freien“ Arbeiter daran ist, wissen unsere Leser. Es gehört ein sehr hohes Maß demagogischer Unverschämtheit dazu, glauben machen zu wollen, der Strafgefangene, welcher außer freiem Unterhalt und Lohnung im Gefängnis auch noch die Unfallrente beziehe, genieße gegenüber dem „freien“ Arbeiter recht erledigte Vorherrsche. Möchte nur die „Baugewerks-Zeitung“ in anderen und wichtigeren Rücksichten sich den freien Arbeiter annehmen. Aber sie hat nichts dagegen einzubringen, daß dem Unternehmershum (auch im Bauen) die spottbillige Arbeitskraft der Strafgefangenen zur Ausbeutung überlassen bleibt, mögen die freien Arbeiter noch so sehr darunter leiden.

Die billigen ausländischen Arbeitskräfte, die unsere Bauunternehmer während jeder Baupause heranziehen und die den einheimischen das Brot vom Mund wegnehmen, sie erfüllen keine Verpflichtungen gegen den Staat oder die Gemeinde, wo sie beschäftigt sind. Sie sind in dieser Hinsicht zweifellos im Vorheil gegen den einheimischen Arbeiter, der, zur Arbeitslosigkeit verurteilt, schwere Staats- und Gemeindelasten zu tragen hat. Noch niemals hat die „Baugewerks-Zeitung“ sich dieser geschädigten einheimischen Arbeiter angenommen. Über den Strafgefangenen gegenüber möchte sie, im Interesse des Unternehmers Geldsack, die Beschützerin der „freien“ Arbeit spielen.

Die projektierte Aufhebung der Rentenzahlung während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe würde einem schlimmen Eingriff in ein vermögensrechtliches Verhältnis gleichkommen. Denn der Rentenzugang ist ein vermögensrechtlicher und noch dazu ein durch Unprüfbarkeit besonders geschützter. Außerdem kommt in Betracht, daß bei der Rente auch die Familie des Empfängers in Betracht kommt.

Ber kann im Ernst daran glauben, daß es für manche Rentenempfänger „recht verloren“ ist, sich durch Strafakten in's Gefängnis zu bringen? Höchstens wird die völlige Ungültigkeit der Rente, welche zur menschenwürdigen Existenz nicht ausreicht, Veranlassung sein können, daß der Empfänger auf unehrliche Weise seine Lage zu verbessern sucht und mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät.

Richtig ist die an sich ganz richtige Versicherung des Meister-Organis., daß der „freie, ehrliche Arbeiter meist nur seinen Lebensunterhalt erzwingen kann“. Vorausgesetzt, daß er Arbeit hat. Und wie ist denn sein Lebensunterhalt herzustellen? Der Regel kann er sich und die Seinen nur vor dem Verhungern schützen. Die „Baugewerks-Zeitung“ aber hat früher wer weiß wie oft erklärt: Die Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer u. s. hätten so „ausreichenden“ und „guten“ Verdienst, daß sie sehr wohl davon zurücklegen könnten, um im Winter, während der arbeitslosen Zeit, zu leben. Daran hat Onkel Felsch wohl nicht gedacht, als er in obiger Notiz eintrat für den ungünstlichen „freien“ Arbeiter gegenüber dem „Mientier“ im Gefängnisse.

Wir glauben nicht, daß sich im Reichstage eine Majorität finden wird, die geneigt wäre, den geplanten Reform- des Gesetzes zugestimmen. Es ziehe das Recht notwütigsten, wollte man absehen von dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Rente. Das öffentliche Rechtsbewußtsein weiß diese Rechtsverhüllung entschieden zu urteilen. Die Rente ist eine durch geleistete Arbeit erworbene Entschädigung für den Unfall. Bei diesem Grundsatz muß es bleiben, trotz der Soldszwecker der Unternehmer-Interessen!

Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893.

II.

Der letzte Beweis, daß man in den herrschenden Gesellschaftskreisen nicht ohne Bangen auf die steigende Arbeitslosigkeit blickt und deren Umfang sehr wohl kennt, ist die Thatssache, daß aus diesen Kreisen heraus mancherlei Unternehmungen hervorgehen, den Arbeitslosen Beschäftigung zu gewähren. Dahin gehören die sogenannten Arbeiterkolonien, deren es jetzt in Deutschland 25 gibt und die in erster Linie den Zweck haben sollen, die Bagabundage zu bekämpfen.

Weiter die Organisation öffentlicher Arbeitsnachstellstellen. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist folgende im April 1893 vom Biegnitzer Regierungspräsidenten Prinzen Handorf erlassene Verfügung:

„Die gegenwärtig wieder in verstärktem Maße zu Tage tretende Erscheinung, daß sich in den Städten, angezogen durch die in diesen sich mehr und mehr entwickelnde Industrie, die Arbeiterbevölkerung ständig vermehrt und damit auch eine weitere Erhöhung der Zahl derjenigen Personen verbunden ist, die zwar arbeitsfähig, aber trotzdem in den Wintermonaten wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit nicht im Stande

sind, für sich und ihre Angehörigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der Magistrate auf diesen Gegenstand hinzuhalten. Wenn auch eine Verpflichtung der Städtegemeinden, den Arbeitslosen, insbesondere den von außerhalb angezogenen, durch Beschäftigung mit kommunalen Arbeiten zu dem nothwendigen Lebensunterhalt zu verhelfen, nicht besteht, so erachte ich es doch für eine der vornehmsten Aufgaben der städtischen Behörden, den Personen, die fähig und willig sind, ihnen zu übertragende Arbeiten zu verrichten, die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Armenlasse zu ernähren.

Dieses Ziel wird in entsprechender Weise nur dadurch erreicht werden können, wenn seitens der Städtegemeinden eine oder mehrere Arbeitsnachweistellen eingerichtet werden, durch die den Arbeit suchenden Personen eine Arbeitsgelegenheit unentgeltlich nachgewiesen wird. Ich vertrinne nicht, daß der erfolgreichen Durchführung einer dergestaltigen Maßnahme Schwierigkeiten erwachsen werden und daß in dieser Hinsicht insbesondere der passive Widerstand der Arbeitgeber zu überwinden ist, denen durch die Anmeldung zu vergebenden Arbeiten Unbequemlichkeiten erwachsen, ohne deren Mitwirkung aber auf einen durchgreifenden Erfolg nicht gerechnet werden kann. Ich vertraue aber, daß es dem Einfluß der städtischen Behörden, vorzugsweise den Magistratsdirigenten, gelingen wird, diesen Widerstand zu besiegen und die wohlhabenden Bevölkerungsschichten für die Durchführung dieser Maßregel, die ihnen keinerlei materielle Opfer auferlegt, zu interessieren.

Die Magistrate weise ich hierbei noch darauf hin, daß nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts für das Heimattheil eine Höflichkeitstiftung im Sinne des § 1 des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870 auch bei einer Person vorliegt, die zwar an sich arbeitsfähig, aber aus äußeren Gründen (z. B. wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit) nicht im Stande ist, sich und ihren Angehörigen den nothigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und daß somit derartige Personen einen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung haben, durch die der städtische Staat belastet wird. Sollten in Zukunft Beschwerden solcher Personen wegen Verweigerung von Armenunterstützung erhoben werden, so werde ich mich nur dann noch in der Lage sehen, ihre Abweitung bei dem Besitz ausführlich gemäß § 41 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu befürworten, wenn mir seitens der Magistrate der Nachweis erbracht wird, daß dem Beschwerdeführer durch die städtischen Behörden eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen worden ist; dieser aber davon keinen Gebrauch gemacht hat. Die Einrichtung derartiger Arbeitsnachweistellen wird endlich auch für die Polizeiverwaltungen den Vortheil im Gefolge haben, daß sie häufig in der Lage sein werden, von den Strafbestimmungen des § 361 Nr. 8 und § 362 Absatz 2 des Strafgelebuchs wirtschaften Gebrauch als bisher zu machen".

Die Arbeiterpreise vermöchte dieser Verfügung nicht unbedingt und vorbehaltlos zuzustimmen; mit Recht macht sie u. A. geltend, dieselbe sei nur dann zu begründen, wenn die Polizei die Institution amtlicher Arbeitsstellen nicht zu Ungunsten der gewerbschaftlichen und politischen Bestrebungen und der Freizügigkeit der Arbeiter ausnutzt, und wenn auf die Verwaltung dieser amtlichen Arbeitsnachweise die Arbeiter in irgend einer Form den ihnen als Hauptbeherrschenden gebührenden Einfluß bekommen; erst die Praxis müsse ergeben, ob arbeiterfreundliche oder arbeiterfeindliche Tendenzen die eigentliche Triebfedern dieser Verfügung waren. Jedemfalls sei der Hinweis auf § 361 Nr. 8, wo es heißt:

"Mit Haft wird bestraft: ... wer nach Verlust seines bisherigen Untertrittens binnen der ihm von der zuständigen Behörde bestimmten Frist sich kein anderweitiges Untertritten verschafft hat und auch nicht nachweisen kann, daß er solches der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe."

geignet, die ganze Verfügung als eine solche erscheinen zu lassen, die mehr finanzpolitischen und reaktionären politischen, als sozialpolitischen Erwägungen ihren Ursprung verbankt, denn Nr. 8 des § 361 sei von der Polizei schon gegen das Koalitionrecht der Arbeiter ausgeheutet worden infsofern, als man Streikenden das Verweilen in einem Orte verwehre, weil sie andere Arbeit nicht erhalten hatten und natürlich auch nicht leugnen könnten, daß sie in der vom Streik betroffenen Werkschleife oder Fabrik Arbeit bekommen würden, wenn sie zu den unannehmbaren Bedingungen arbeiten wollten, wegen deren sie streikten. Aber der § 361 enthalte noch andere Punkte, z. B. den über die "Land-

streichelei", die in Verbindung mit den amtlichen Arbeitsnachweisen dazu benutzt werden könnten, um die Arbeiterschaft in Stadt und Land unter dem Scheine der Fürsorge für die Arbeitslosen in einer bis dato unerhörten Weise allgemein zu schützen. Jedemfalls sei die Angelegenheit zu wichtig, als daß man einer möglichst rechtrechten Weise wohlwollenden, aber den Arbeitern gegenüber unverantwortlichen Verwaltungsbüro eine ruhig gestalten könnte, über das Schicksal der Tausende von Arbeitern polizeilich zu befinden. Amtliche Arbeitsnachweise würden am besten durch Gesetz errichtet, der Polizei könne der Arbeiter sein Schicksal nicht anvertrauen.

Im August 1893 brachte der Vorstand des Landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen Preußens zur Kenntnis: auf die von Regierungspräsidenten in Lüneburg, Brinzen, Handorf, ausgegangene Anregung seien bisher in den Städten Bunzlau, Freystadt, Grünberg, Greiffenberg, Hoyne, Hirschberg, Hoyerswerda, Lauban, Liebau, Löben, Muskau, Neusalz, Neustadt, Politzwitz, Pribus und Sagan kommunale Arbeitsnachweistellen zu dem Behufe, den arbeitssuchenden Personen eine Arbeitsgelegenheit unentgeltlich nachzuweisen, errichtet worden.

Der Regierungspräsident habe dem Vorstand dieses mitgetheilt mit dem Bemerkern: in Rücksicht darauf, daß bei Weitem der größte Theil der arbeitslosen Elemente vom Lande stammt, und auch nicht zu erwarten ist, daß sämtlichen arbeitslosen Personen in den Städten eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, würde es sowohl im Interesse der Städte als auch des platten Landes liegen, wenn wenigstens ein Theil dieser Personen ihrer früheren Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben wieder zugeschaut werden könnte. Der Regierungspräsident bringt demgemäß in Vorschlag, seitens der landwirtschaftlichen Vereine Meldestellen für Arbeitgeber, die Arbeiter für landwirtschaftliche Betriebe zu engagiren wünschen, einzurichten, und diese Meldestellen in ständige Verbindung mit den nächsten städtischen Arbeitsnachweistellen zu setzen, um auf diese Weise eine Überleitung der überschüssigen Arbeitskräfte von den Städten in die landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen.

Der Vorstand genannten Vereins knüpft an diesen Vorschlag des Regierungspräsidenten, "durch dessen Ausführung bei entsprechender Benutzung der Arbeitsnachweis- und der Meldestellen in mancher Hinsicht ein günstiger Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse zu erhoffen wäre," das Erfuchen, die Einrichtung von Meldestellen für Arbeitgeber in Erwägung nehmen zu wollen. Der Regierungspräsident habe sich, falls derartige Meldestellen errichtet werden sollten, bereit erklärt, die Verwaltung der städtischen Arbeitsnachweistellen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Was die Frage des öffentlichen Arbeitsnachweises anbetrifft, so wird dieselbe belanglich seit einigen Jahren in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lebhaft erörtert, wobei folgende Grundätze angegeben sind:

Der öffentliche Arbeitsnachweis darf keine kollektive Polizeieinrichtung sein. Er muß durch Gesetz geregelt werden. Es sind gesetzliche Garantien zu schaffen dafür, daß die Institution nicht im einseitigen Interesse der Arbeitgeber missbraucht werden kann.

Darüber, ob Arbeiter und Unternehmer gleichermaßen an der Verwaltung des Arbeitsnachweises beteiligt sein sollen, oder ob dies lediglich den Arbeitern zu übertragen sei, gehen die Ansichten noch auseinander.

Weiter kommt der staatliche Arbeitsnachweis ohne jede Beteiligung der Arbeiter und der Unternehmer in Betracht. Die Arbeiter haben alle Ursache, zu begegnen; sie haben zur Sorge erfaßt, daß die öffentlichen Gewalten im sozialen und wirtschaftlichen Interessenkampf stets auf Seite der herrschenden Interessen stehen.

Aber würde selbst der öffentliche Arbeitsnachweis durchaus entsprechend den berechtigten Interessen der Arbeiter geregelt, — die Frage des Rechts auf Arbeit würde damit ihrer Lösung nicht näher rücken. Sie kann in ihre Lösung auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation eben nicht finden. Der öffentliche Arbeitsnachweis vermag höchstens der Arbeiterschaft den Kampf um die Existenz etwas zu erleichtern.

Wirtschaftlich-soziale Gundishan.

* Der Elbe-Trave-Kanal. Der durch Staatsbertrag vom 4. Juli 1893 zwischen Preußen und Südbad Sachsen eines Elbe-Trave-Kanals begnügt, die Elbe von Lauenburg ab in der Richtung des alten im 14. Jahrhundert geschaffenen Kanals durch einen neuen, den modernen Olinnenschiffahrts-Hochwasser entzweihenden Kanalsbau mit Südbad und der Mündung der Trave in Verbindung zu setzen. Die

Kosten dieses Kanals, der nach dem Entwurf des Wasserbaudirektors Nehder Südbad vom 31. März 1892 ausgeführt werden soll, sind auf M. 22 750 000 veranschlagt, von denen Preußen einen kleinen wirtschaftlichen Interessen entsprechenden Anteil von M. 7 500 000, zu denen Lauenburg M. 600 000 beisteuert, tragen soll.

Der Kanal beginnt mit einer Häfen anlage bei Lauenburg, er mündet in Südbad durch einen östlich von der inneren Stadt herum durch die alten östlichen Festungsgräben und die gestauten Gewässer des Kreisenteiches und der inneren Wallens geschildeten Bogen, der beim Burghor in die Trave eintritt. Von Lauenburg aus führt der Kanal in einer genau nördlichen Geländeführung am westlichen Uferrande des Elbe-Ostsee-Kanales, tritt dann in das Flussbett der Elbeau in Richtung des alten, bis jetzt getümmlten Steindamms ein, durchläuft die Schleisschleide deselben und führt bis Mölln. Vorstehende Begründungen, über deren Wahl die Kostenfrage entscheidet, sind projektiert. Bei Mölln wird der Möllner See in seiner Westseite verlängert, von dort geht der Kanallinie nördlich im Gestaltthalb die Elbe und zur Trave. Die Gesamtlänge beträgt 67,08 km, die Flämmung des Kanals gehen nicht unter 60 m Fahrmesser herab, insgesamt hat die reale Kanallinie 27,12 km gesäumte und 36,48 km gerade Strecken. Die Schleisschleide des Kanals zwischen Wipper und Donauquelle ist 27,12 km lang und steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Wipper See. Von ihr aus läßt sich südlich eine Schleusentreppe in Länge von 11,06 km mit drei Schleusen nach der Elbe zu an; auf dieser Strecke liegen Schleusen bei Wipper, Basedow und die Lauenburger Schleuse; die Hosenleuse in Lauenburg soll fortsetzen. Die nördliche Schleusentreppe in Länge von 26,08 km hat ihre erste Haltung zwischen dem Oberer Schleuse und der Donauquelle, sodann folgen die Schleusen der Krusen, die Berkenhainer, die Krummesse und die Lüffauer Schleuse, die zur Trave überleitet. Die Schleusengänge bewegen sich zwischen 1,60 und 3,08 m. Die Schleusen sollen 11 m Breite, 2,6 m Doppeltiefe, 75 m nutzbare Kammerlänge erhalten.

Die Wasserkreise des Kanals soll 2 m sowie 22 m Schleppbreite, die Wafferlebensbreite 82 m betragen; spätere Erweiterung ist vorgesehen. Die Südthöhe der Brücken soll 4,2 m betragen. Im Ganzen werden 18 Brücken angelegt, eine Schaubrücke bei Mölln, eine Kirchbrücke bei Berkenhain und 11 Brücken bei Krummesse, Berkenhainer, Anker, Donnerschleuse, Göttin, Böthen, Blücher, Basedow, Buchhorst, Horster Damm und Lauenburg; außerdem bei Daldorf eine den anliegenden Grundbesitzern dienende Brücke.

Umfassende Hafenanlagen sind in Südbad, dem Ende und Zielpunkte des Kanals vorgesehen, mit etwa 2000 m Kai- und 100 m Wafferbreite des Hafens vorgesehen, mit der Bismarckslände für den zu erwartenden Binnenschiffahrtshafen. Außerdem sind auf der Kanalstrecke Südbad und Lübeck, deren Anlegestellen je 75 m lang sind, bei Krummesse, Berkenhain, Kühen, Überschleuse, Göttin, Siebenäcker, Büchen und Blücher-Daldorf. Lauenburg ist bestimmt mit eigenen, event. noch zu verbessern Hafenanlagen versehen.

Die Bauausführung wird auf der ganzen Strecke seitens Südbad übernommen, ebenso wie der fertige Kanal unter Südbader Verwaltung stehen. Außer der Unterhaltung des neuen Kanals liegt Südbad auch die Unterhaltung der Schiffssarken der Wallenki in ihrem gegenwärtigen Zustande ob, was für Südbad und die Umgegend des Lübecker Sees von Wert ist. Eine unmittelbare Wasser-Schleuse (Schleuse) Verbindung der Wallenki mit der Kanalmündung in Südbad ist jedoch noch nicht in Aussicht genommen, dagegen soll Südbad auf der Abschlußdamme zwischen der Wallenki und dem Kanalsbau bei der Halbinsel eine zweite Uferabsperrung der Wallenki, befußt Uferabsperrung der Wallenki, sorgen. Die Hafenanlage in Lauenburg a. d. E. wird von Preußen gebaut, die Kosten jedoch von Südbad getragen.

Den anderen Betriebsverhältnissen entsprechend, ist die Einrichtung und der Betrieb des Betriebs auf dem neuen Kanal durch Anwendung von Dampf und Elektricität in's Auge gelegt und soll möglichst begünstigt werden. Südbad hat das Recht, den Schleppbetrieb in Siegle zu übernehmen. Die auf dem Kanal zu erhebenden Abgaben sollen sich nach dem Tarife für die maritimen Wallerstraßen vom 27. Dezember 1871 bzw. 10. August 1892 richten und mit diesem festgenommenen fallen.

Auf die wirtschaftliche Bedeutung des seit langen Jahren geplanten und eifrig geforderten neuen Kanalsbaus soll hier nicht näher eingegangen werden; daß dieselbe neben der Stärkung Südbads als Ortsteil darunter, daß der Kanal der so überaus verkehrtreichen, binnen absehbaren Zeit nicht nur mit dem östlichen, sondern (vermutlich des Mitteldeutschlands) auch mit dem gesamten deutschen Wasserstrom in Verbindung stehen wird, ist der Genüge gelungen, da er in nicht unwesentlichem Maße die Interessen weiter binnenschiffahrtlicher Gebiete berührt und fördert wird.

* Risiko der Arbeit. Im Kohlenbergwerk Koschewitz bei Böhlen fürtzt ein Kohlenstollen ein. Elf Bergleute wurden getötet, eine große Zahl schwer verletzt.

* Auslandstatistik. Einem mindestensen Bericht zu folge betrug die Zahl des Strohs in England im vergangenen Jahre 688, und über 600 000 Personen waren davon beschäftigt; soweit bekannt, liegen die Arbeiter in 239 Häusern für 400 000 Personen, während sie in 110 Fällen mit 140 000 Personen nur einen hellwollen Erfolg hatten, in 188 Fällen jedoch mit 70 000 Personen ganzlich unterzogen.

Praktisches Christenthum.

Das ist eine derjenigen ordnungspolitischen Phrasen, mit welchen oft der unerhörlte Einfuß geübt wird. "Praktisches Christenthum" nennen es die Schmarotzer, welche sinngleich die ehrliche Arbeit ausspielen, wenn sie von ihrem Ausbeutungs-Extrage zeitweilig eine Kleinigkeit opfern für Wohlstand und Wohlbehagen. Einrichtungen aller Art, für Volksküchen und Kapellen u. s. w. "Praktisches Christenthum" nennt es der speculativen Unternehmer, wenn er für die unmöglichsten Kinder der seinen Fabrikaten beschäftigten Frauen Warteschulen errichtet, damit diese Frauen möglichst wenig vor der Sorge für ihre Kinder in Anspruch genommen werden und ungedehnt ihre Arbeitstrafe im Interesse des Unternehmers-Brotis auszuüben wissen. "Praktisches Christenthum" soll es sein, wenn der "Arbeitsherr" Wohnungen für seine Arbeiter errichtet, so daß Hausbesitzern auf Grund eines Abzahlungsgeschäfts nach-

um sie an die Scholle zu fesseln und sie so gefügiger seiner Willkür zu machen. „Praktisches Christentum“ wird alles das genannt, was die herrschenden Klassen, Stände und Interessengruppen unternehmen, um das arbeitende Volk zu „beherrschen“, ihm den Wohl begürtigen, man ihre Alles, was möglich ist für sein Wohl, und diese Klassen zu bestimmen der „erbarmenden Liebe“ genug, die jüngste Frage durch „Wohltun“ zu lösen.

Was gehörigen Charakter nimmt dieses „Wohltun“ auf? Man denkt an die Ausbeutungs- und Unterdrückungspraktiken, die man nicht selten an armen, dem bürgerlichen Elend überantworteten Arbeitern in sogenannten „Arbeiterkolonien“ übt. — Praktiken, die das Ehrgefühl anständiger Arbeitnehmer schwer verletzen. Man erinnert sich an die schamlose Behandlung, der hässliche Kinder-Ballensdauern ausgelegt sind!

Auch die so oft gerühmte „Arbeits- und Strafzelle“ für entlassene Straflinge hat ihre bösen Schattenseiten. Das ist natürlich der Jahresbericht des Berliner Vereins für Befreiung euklassener Strafgefangener veröffentlicht worden, der dem außergewöhnlichen Reiter sehr Bleies zu denken giebt.

Auch diesem Bereich wurden durch den Verein 2011 erwachsen und 881 jugendliche Strafgefangene in Arbeit gebracht. Dem Stande noch befinden sich darunter 57 Beamte, 602 Kaufleute, 680 Handwerker, 830 Kutscher, Gärtner, Haushälter und 1168 Arbeiter. Von ihnen erhielten Arbeit als Buchhalter, Verkäufer, Schreiber, Kutscher u. dergl. 62, als Handarbeiter 182, als Kutscher, Gärtner, Haushälter 128, als Fabrikarbeiter 98, zusammen also 417 Personen. Dagegen wurden als Erd- und Gleisarbeiter 219 als auch als ländliche Arbeiter 2206 Personen untergebracht. Mit anderen Worten: von den 1848 Beamten, Kaufleuten und Handwerkern sind im Ganzen 196 in Stellen gebracht worden, die ihren früheren Beschäftigung entsprechen und in denen sie die erlernten Kenntnisse überwinden können. Von 830 Kutscher, Gärtner und Haushältern sind nur 123 in ihrem ursprünglichen Berufe untergebracht worden und von 1168 Arbeitern wurden ganze 98 als Fabrikarbeiter platziert. Das ist die Summe befreit, was das Arbeitsmarktbüro bei einem Verbrauchsbudget von M. 5900 geleistet hat. Die 219 Männer, welche die Biegeldustrie angestellt wurden, in der zum Teil eine abschreckende Arbeitsschärfe betrieben wird, und die 2206 weiteren Arbeiter, welche gegen billige Löhne in der Landwirtschaft untergebracht wurden, bieten ein unerfreuliches Bild dar. Der Verein zur Befreiung entlassener Strafgefangener und ähnliche Vereine werden von den Großgrundbesitzern mit Vorliebe zur Förderung egoistischer Zwecke missbraucht. Die von Jahr zu Jahr in gebreitem Umfang von diesen Vereinen bezogenen Arbeiter dienen auf dem Lande zum Herabdrücken der Löhne. Durch den Hinweis auf den Verein, der billige und gefügige Arbeitsträger ist und sogar das Fehlgeld für dieselben erträgt — es wurden im letzten Jahr 50 Fabrikarbeiter allein M. 8780 verausgabt —, durch den Hinweis auf diesen Verein werden auf dem Lande die heimischen Arbeiter, wenn sie einmal unbeschäftigt werden, keine gemacht. In den „Biegeldustien“ aber sind es vielfach die entlassenen Strafgefangenen, welche sich die schamlose Behandlung, die verachtenswerte Ausbeutung durch Überarbeit, niedrige Löhne und Zwangsmaßnahmen lassen, um nur nicht die Arbeit zu verlieren. Diese Vereinshilfsgeist ist eine geradezu unheilvolle. Es wäre eine Aenderung des Namens, den der Verein führt, sehr empfehlenswert. „Verein zur Befreiung entlassener Strafgefangener“ — das klingt denn doch gar zu muckertisch. Darauf soll ja wohl den Leuten ihre Schlechtigkeit und Verwochenheit so recht zu Gemüthe geführt werden. Dadurch aber, dass man sie mit dem Gesicht der eigenen Unwürdigkeit erlässt, bestert man nie und nimmer die Kermis der Armen, die häufig genug nur durch eine Verleitung wideriger Umsätze schwül geworden und der Strenge des Gesetzes anheimgefallen sind.

Aber das Alles ist „praktisches Christentum“. Nun, das arbeitende Volk hat längst erkannt, was solche „erbarmende Liebe“ ihm wert ist; es erwartet davon nichts zur Heilung sozialer Schäden, aber geradezu eine Verschlimmerung derselben.

Eine Untersuchung der Gefahren der Thonindustrie hat in England stattgefunden, und zwar durch eine vom Parlament eingestellte sogenannte königliche Kommission. Berichtet wurde diebstahl durch die englische Agitation der Arbeiter der Thonindustrie, deren schlechte Gesundheitsverhältnisse Thon seit lange beobachtet und erörtert worden sind.

Als Ort der Untersuchung wurde Stoke upon Trent, der Hauptort der englischen Thonindustrie gewählt, und hier sowohl Arbeiter als Arbeitgeber vernommen. An Material lagen der Kommission ferner schon viele Berichte der Sanitätsbehörden, der Handelskammern, Statistik u. dgl. vor. Dem nunmehr dem Parlamente vorgelegten Berichte entnehmen wir folgendes:

„Der allgemeine Gutachten, das einen Theil des Berichtes bildet heißt es: Die Thatsache ist unbefreitbar, dass das Töpfergewerbe mit mancherlei Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter verbunden ist, und zwar bestehen diese in erster Linie in den Einflüssen des Staubes und in der Bleivergiftung. Den ersten ist die Mehrzahl der Arbeiter ausgesetzt, da sie überall austreten, wo man Thon- und vulkanischen Flint-verarbeitet. Von Bleivergiftung sind nur Dilettanten bedroht, die mit dem Farben- und Glasieren der Waaren zu thun haben. Außerdem bringt noch der Brennprozess Gefahren für Dilettanten mit sich, die ihn leiten und überwachen.“

Die Staubkübel duften ihre Einkunftszeit durch Hüttenfeuer. Schlechtlich raus sie völlige Verböfung der Atemluftwege und derungen davor. Luftabreinigung, Abnahme und Vungentzündung sind daher Verursachungsformen der Töpfer. So verfestigt sich im Bezirk von Stoke im Jahre 1890 die Todesziffern unter den Töpfern folgendermaßen: Luftabreinigung 42 p.M., Brütsch- und Vungentzündung 8 p.M., Schwindsucht 21 p.M. An Altersschwäche starben nur 4,5 p.M. unter den Töpfern, während die Zahl bei der übrigen Bevölkerung 12,5 p.M. betrug. Das Durchschnittsalter der Töpfer ist 48, das der übrigen gewerblichen Arbeiter über 50 Jahre. (Hier ist offenbar nicht die mittlere Lebensdauer gemeint!) Im ganzen Bezirk entfallen auf Töpfergewerbe, Brütsch- und Vungentzündung nur 28 p.M., auf Schwindsucht 14 p.M., wodurch die kausale Beziehung zwischen Töpfergewerbe und diesen Krankheiten auf's Deutlichste hervortritt. Ein gefährliches ist die Einatmung von Flinstaub, dem namentlich die Arbeiterinnen ausgesetzt sind, welche die fertigen ausgeschütteten

Fabrikate abstauben, und ebenso die Männer, welche Flint zu stehen haben. Alle diese Deute erliegen in der Regel schon nach wenigen Jahren ihrem Beruf; nur Einzelne vermögen längere Zeit zu widerstehen. Offenbar steckt sich die Ausführung belieber Operationen durch Berufe vermieden, indem das Abstauben durch Gesäße bewirkt würde und das Sieben durch staubdicht verschlossene Maschinen. Außerdem werden als Mittel, die Nebelstände zu bekämpfen, von den Kommissionen empfohlen: Verbot des Umbauverfahrens von Abfällen, Erhaltung einer liegenden Temperatur in den Werkstätten, stetiges Frischluftstroms des Bodens und der Luft durch Brauen, fortwährende Erneuerung der Luft durch Ventilatoren, Kleinflocken in jeder Hinsicht.

Was die Bleivergiftung betrifft, so sind ihr namentlich junge Mädchen und Brüder ausgesetzt. Alter und Geschlecht spielen hier eine wesentliche Rolle. Sie veranlassen seines Geburten und Sichtbarkeit der Geburt überlebenden Kinder. Das Blei kommt sowohl durch die Atmungsorgane als durch den Magen in den Körper. Der letztere Weg ist besonders durch äußerste Kleinlichkeit der Arbeiter zu verhindern, so dass diese die Abhängigkeit grobherhält selbst in Händen hält. Die Kommission behauptet, dass man einer Person schon außerlich ansehen könne, ob sie die Bleivergiftungsgefahr in geringem oder höherem Grade ausgesetzt sei. Insbesondere wird das Blei mit den Nahrungsmitteln in den Körper eingeschafft, auch die schlechte Gewohnheit der Majolikamater, den Pinzel mit dem Mund zu halten, spielt eine Rolle. Das Verhüten der Glasur verbreitet den Bleistaub in der Luft und macht ihn so den Lungen zugänglich. Zur Verminderung der Bleivergiftungen hat man daher mit wesentlichem Erfolg schon im Jahre 1892 das Verbot erlassen, innerhalb der Majolika-Manufakturen Mahlzeiten einzunehmen. Man denkt auch an ein Verbot der Wat und Gloriatur zu verhinderen, namentlich schwangere Frauen, Ferner wird erörtert, ob nicht die Anwendung einer farblosen Glasur erzwungen werden könne und möglicherweise Experimente, von denen man eventuell eine vollige Umgestaltung der bisherigen Praxis zum Besten der Arbeiter erwartet.

Die beim Brennprozess beschäftigten Arbeiter sind namentlich der Aufzehrungsabteilung unterworfen, verursacht durch Wechsel von Hitze und Kälte und durch Zug beim Rückstauen der Ofen. Auch hier soll Nachlässigkeit der Arbeiter selbst einen großen Theil der Schuld tragen. Flintstaub, Thonsstaub, Bleivergiftung, hässliche Fäule kommen ferner auch für den Arbeiter in Betracht.

Im Allgemeinen wird sobald noch von der Kommission die Anstellung von meistlichen Regierungsinvestoren empfohlen, welche regelmäßig die Werkstätten zu besuchen und die Ausführung der Maßregeln zu überwachen hätten. Vor Amtsberuf müsste die Belehrung es der Staatsregierung oder den Vorstand beobachten ermöglichten, die Schließung aller berengigen Werkstätten zu veranlassen, in denen die Ausführung der in denselben Gesetze zu versagenden sanitären Vorschriften nicht möglich ist.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Die Siegelerarbeiter in Höher-Berge bei Gr. Kreuz, bei der Firma Voß & Co. in Arbeit stehend, sind in einen Kampf eingetreten. Es wird den Arbeitern größere Vorschriften angeordnet. Es wird gebeten, den Zugzug fern zu halten. Nächste Mitteilungen gibet Karl Schwerde in Dach bei Gr. Kreuz. Alle arbeiterfreudlichen Blätter werden um Abriss gebeten.“

„Die Steinseiter in Stettin haben die Arbeit bis auf drei Monate niedergelegt, weil sie sich der von den Innungsmeistern geplanten 20 p.M. und mehr betragenden Lohnabrechnung nicht fügen wollen. Als Vorwand dient den Arbeitern eine vom Magistrat verfügte Heraussetzung der Preise für Reparaturarbeiten, welche jene aber in jeder Beziehung selbst verschuldet haben und der Magistrat infolgedessen verfügen musste. Der Geist der Ausländer ist ein vorläufiger; allerdings wird der Kampf jedenfalls auch ein sehr hartnäckiger werden. Dabei muss bemerkt werden, dass die Unternehmer im Steinzeuggewerbe durch auswärtige Konkurrenz gestört oder fast garnicht bedroht sind; die Subsistenzlöhne sind sogar meistens innerhalb eines Stadtbezirks noch beschrankt, so dass man es geradezu als Irrebootigkeit bezeichnen muss, wie trocken diese Unternehmer fort und fort auf die Höhe der Arbeiter drücken. Es wird dringend um Fortsetzung des Zugzugs gebeten. Einige Unterführungen sind zu senden an C. D. T. M. Stettin, Deutschstraße 86, Seitenlin. rechts, 1 Te. oder an A. Knoll, Berlin, Embdenstraße 42.“

„Die Maler zu Bremenhaven und Umgegend sind am Montag, den 2. April, in einen Streik eingetreten. Sie verlangen eine neunstündige Arbeitszeit mit einem Minimallohn von 40 p.M. pro Stunde. Die Forderung ist gerecht und billig. Wir fordern nun alle Maler sowie Genossen und Arbeiter auf, die Streikenden in ihrem Kampf zu unterstützen, indem sie suchen, den Zugzug nach Bremervorstadt fernzuhalten. Die Lage ist ausgezeichnet und in wenig Tagen, wenn alle den Streikenden die moralische Unterstützung angeboten lassen, wird der Zugzug zu Gunsten der Maler und zum Wohl der gesammten Arbeiterschaft ausgeschlagen sein.“

Die Gewerkschaftskommission von Bremenhaven und Umgegend ist am Montag, den 2. April, in einen Streik eingetreten. Sie verlangen eine neunstündige Arbeitszeit mit einem Minimallohn von 40 p.M. pro Stunde. Die Forderung ist gerecht und billig. Alle Anfragen ic. sind zu richten an Herrn Ruffau, Bielefeldstraße 18.“

Um Abriss in allen Arbeiterschriften wird gebeten.

„Eine Lohnbewegung der Maler in Frankfurt a. M. im Gange. In einer am letzten Freitag stattgehabten Versammlung wurde beschlossen, dass in allen Werkstätten außer mit den Meistern Rücktritt genommen werden sollte. Die nächste Versammlung, in der Bisten aufgelegt werden sollen, zur Einführung der Vorschriften, die sich am Streik eventuell beziehen, wird endgültig über den Ausstand zu entscheiden.“

„Die Brauereigehüllten Dresden haben fast alle ihre Forderungen durchgelegt. In einer am 1. April stattgehabten Versammlung berichtete die Kommission, dass man sich mit den Unternehmern dahin geeinigt habe, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis zu errichten. Weiter: ein Minimallohn von M. 100 pro Monat wird bewilligt, die tägliche Arbeitszeit auf 10, die Sonntagsarbeit auf 8 Stunden festgesetzt. Über das Wohnen unterhalb der Brauerei laufen in den verschiedenen Geschäftsräumen die Ansichten der Arbeitnehmer auseinander und wird darum die Regelung dieses Punktes den einzelnen Brauereien überlassen. Die Versammlung beschloß, eine Wohnungsentzündigung von M. 10 pro Monat zu fordern.“

„In der Metallwarenfabrik von H. A. Köhler und Sohne in Altenburg haben lärmische Forme sowie Hölzlarbeiter und Metallarbeiter die Arbeit gefügt, und zwar die Formere wegen Abzugs von pro Kasten M. 1,02, die Metallarbeiter wegen Abzugs von zyp. Bezahlung für Material, wie Filzstiefeln, Kali, Blinstein u. s. Es wird gebeten, die Nachfrage nach Arbeit in betreffenden Fabrik zu unterlassen. Alle Arbeiterschriften werden um Abriss gebeten.“

„Vom Polgarbeiter-Verein wird mitgetheilt, dass die über die Marktart des Tischlermeisters Wiltens, Lehe e. verängerte Sperre wieder aufgehoben ist, da Herr W. die Forderung der Gehilfen, für die Möbelarbeiter Schule Bremen, in der die Arbeiter bekanntlich streiken, keine Arbeit anzunehmen, bewilligt hat. Die Sperre über die übrigen Werkstätten dauert dagegen fort, doch steht zu erwarten, dass auch diese bald nachgeben, wenn die Arbeitengesellen wie bisher fest zusammen halten. Das dieses der Fall sein wird, davon sind wir überzeugt.“

„Die bayerische Polgarbeiterkonferenz, welche am 26. März in Nürnberg tagte, war von 18 Städten durch 26 Delegierte besetzt. Den Hauptverhandlungspunkt bildete die Agitationstage und wurde beschlossen, einen Agitationverein zu gründen, der seinen Sitz in Nürnberg haben soll und dem Vereine pro Mann und Duatral 5 p.M. zu Agitationszwecken zu zugeführen haben.“

„Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat beschlossen, eine Walfassung vorzunehmen. Bei diesem Zwecke sollen Bonds von 10, 25, 50 Pfennig und einer Mark angefertigt werden. Von einer Demonstration der Arbeitslosen am 1. Mai wurde abgesehen.“

„Eine „Protestversammlung“ der Bergarbeiter war am 2. April in Elisen eingerufen worden. Die Einberufung ging von dem Vorstand des „Christlichen Arbeitervereins“ aus und protestiert wollte man gegen die Besoldung des internationalen Bergarbeiterkongresses in Berlin. Die Versammlung war sehr mäßig besucht und bestand sogar, wie sich im Laufe der Debatte herausstellte, aus großen Theilen aus Anhängern des Verbandes. Die Herren Anhänger mochten dies bald herausgefunden haben und ließen deshalb über die serig gefasste „Protestresolution“ nicht abstimmen, sondern es gab der Vorstand bekannt, dass diese dem „Christlichen Arbeiterverein“ und den „Sozialistischen Knappenvereinen“ zur Abstimmung unterbreitet werden. Nun, wie haben wirklich alle Hochachtung vor so viel Selbstsinn, aber — der internationale Bergarbeiterkongress wird darum wohl doch stattfinden.“

„Die Stuttgarter Gewerkschaftsversammlung, nachdem sie mit der Herauszählung fremder Arbeitnehmer keinen Erfolg gehabt, ihr Sitz auf dem Gewerbegericht. Nach dort zitierten die Herren Unternehmer die Arbeiter in Waffe, damit sie dort den Beschluss erhalten mögen, die Arbeit zurückzuführen oder Schadensfahrt zu erfordern. Hier sind allerdings zwei Urteile gefallen zu Gunsten der Arbeitgeber, was lediglich aber darauf zurückzuführen ist, dass die Befolgerin hierzu notwendige Geschick nicht besaßen, um den Gewerberichtsvorstand sowie die Bevölkerung genau über die Verhältnisse in der Schneiderei aufzuklären, vielleicht wurde angenommen, die Schneider wären Allordarbeiter und hätten somit die übernommene Arbeit fertiggestellt. Gegen dieses Urteil ist Berufung beim Landgericht eingezogen. Auch etwas Heiteres über den Streik ist die „Schwäb. Tagwacht“ in der Amtszeit in folgendem mitgetheilt: „Der Meister eines grossen Betriebes, welcher den Beggang eines seiner läufigsten beim Ausland befestigten Arbeiters vom bishierigen Orte bestrafte, überredete denselben vor einigen Tagen einen Geldbetrag von M. 20, damit er die Beendigung des Streiks, ohne Roß leben zu müssen, abwarte, um nachher wieder bei ihm in Arbeit zu treten.“

„Gewerbegerichtswohl. Bei der am Donnerstag in Wileim a. Rh. stattgehabten Wahl von sechs Bevölkerung aus dem Gewerbegericht aus dem Kreise der Arbeitnehmer siegten die Kandidaten der Sozialdemokratie mit 1048 Stimmen, auf die evangelischen Kandidaten des katholischen Arbeiters- und des evangelischen Männervereins fielen nur 558 Stimmen. In der Stadtgemeinde Ralz, welche zwei Bevölkerung aus dem Stande der Arbeitnehmer zum Wileimer Gewerbegericht zu wählen hatte, legten ebenfalls die Sozialdemokraten, ebenso über die Verhältnisse in der Schneiderei aufzuklären, vielleicht wurde angenommen, die Schneider wären Allordarbeiter und hätten somit die übernommene Arbeit fertiggestellt. Gegen dieses Urteil ist Berufung beim Landgericht eingezogen.“

„Die organisierte Baurbeiterfamilie Wies ist nach einer Besammlung des Centralorganisations-Comites entflohen, in den Raum zu treten, und zu erreichen, dass anstatt um 6 um 7 Uhr Zeit die Arbeit begonnen wird. Da die Unternehmer diese beabsichtigte Vordringung rundweg verweigerten, so ist ein Streik unvermeidlich. Wir ersuchen deshalb, überdünft zu wirken, dass der Zugzug von Bauarbeitern nach Wien ferngehalten wird.“

Dasselbe gilt auch für Südtirol.

Bon Dinz ist der Zugzug von Malern, Anstreicher u. a. aus dem gleichen Grunde fernzuhalten. Alle Arbeiterschriften werden um Abriss ersucht.“

„Ein neuer Bildhauerstreik in Wien. In einer geübten Anzahl vorlanger Bildhauer-Stellvertreter stellten die Gehilfen in vorliger Woche, weil ihre Chefs die Forderungen der Gehilfenschaft, bestehend in achtfacher Arbeitszeit und einem Minimallohn von 8 Gulden täglich, nicht bewilligt haben, die Arbeit ein.“

„Ein großer Gasarbeiterstreik brach Anfang vorigen Monats in Wien aus. Derselbe, in welchem 1800 Gasarbeiter ihre Forderungen, die Culmunt ihrer Kinder gegen die englischen Couponabnehmer vertheidigen, hatte natürlich von Anfang an die gesamte kapitalistische Presse Wiens gegen sich. Mit allen Mitteln der Zunge, der Verleumdung und des Beschwiegens wird gearbeitet. Insbesondere verbreitet man die behauptete Sage, dass der Streik durch die Sozialdemokratie angestellt worden sei und dass er, wie sich ein Blatt geschmackvoll ausdrückt, zur Belästigung des Parteidates eingetragen sollte. Die böhmisiche Freiheit dieser Arbeitnehmer verhindert, dass die Forderungen der Gasarbeiter aufgenommen werden.“

Die Baurbeiterfamilie Wies ist nach einer Besammlung des Centralorganisations-Comites entflohen, in den Raum zu treten, und zu erreichen, dass anstatt um 6 um 7 Uhr Zeit die Arbeit begonnen wird. Die Empörung der Arbeitnehmer des Gaswerkes Währing über die Provokation von Seite der Gesellschaft durch die schändliche Entlassung eines Mannes, der sich 17 Jahre von ihr auskosten ließ, war die Ursache, dass unmittelbar, ohne Verabredung, der Streik ausbrach. Das die Sozialdemokratie, nachdem eine Arbeitseinzungung zur Thatsache geworden ist, den von allen Schülern der Arbeitnehmer verpflichteten Faktoren verlassen hat, mit dem Aufsatz aller Kräfte zur Seite steht, versteht sich von selbst, und daran werden uns die

Hamburg. In der am 6. d. M. stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhöfe des Centralverbandes der Maurer Deutschlands machte Wittenburg vor Eingang in die Tagesordnung bekannt, daß Höbdeßen und Vollmers an der Befreiung in einer Blüthälfte teilgenommen haben, welche die Einberufung der östlichen Maurerversammlung zur Folge hatte, und dazu bestimmt war, die hiesige Bahnhöfe zu sprengen. Redner befürchtete die Handlungswelt der Genannten als Mitglieder des Verbandes für unvorsichtig und voreuropäisch. Höbdeßen giebt zu, an der Sitzung teilgenommen, bestreitet jedoch entschieden, die Vernichtung der Organisation beabsichtigt zu haben. Eine weitere Diskussion fand hierüber nicht statt, und wurde die Angelegenheit somit als erledigt betrachtet. Auf Antrag Schwars wird der zweite Punkt der Tagesordnung als erster verhandelt. Da Bremenburg, welcher über die Beschlusserklärung der Fadorgane berichten sollte, am Ersteinen verhindert war, so verließ der Bevollmächtigte den von Exterem verfassten schriftlichen Bericht. Derselbe enthält eine klare Übersicht über die Herstellungskosten der neu veränderten im Bauteil erscheinenden Organe, sowie über den voraussichtlich entstehenden Kostenpunkt eines gemeinschaftlichen Organes, wenn dasselbe ein gutes und zweckentsprechendes werden sollte. Die Erfahrung, welche hierbei zu erzielen ist, sei nicht so erheblich, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, außerdem sei der Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht gekommen. Aber notwendig sei es dennoch, die Frage der Wichtigkeit wegen im Auge zu behalten und alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet erscheinen, ihre Verteilung herbeizuführen. Aus der über diesen Punkt stehenden Debatte ist zu schließen, daß die hiesige Blüthälfte mit der Haltung des Vorstandes in dieser Frage im Wesentlichen einverstanden ist. Hieraus wurde die in der vorigen Versammlung abgebrochene Diskussion über den Bericht vom Verbandsstag fortgesetzt, woran sich eine ganze Anzahl Redner beteiligten, die größtenteils darüber sprachen, daß die hiesige Blüthälfte nicht herabgesetzt werden sind. Dem Vorstande wurde es zum Vorwurf gemacht, daß er sich in dieser Frage so gurthilflich gezeigt hat; es wäre seine Pflicht gewesen, die Hamburger Delegirten in ihrem Bestreben zu unterstützen, um daß umso mehr, da derselbe doch die Stimmung und die ehrlich schlechte wirtschaftliche Lage hier im Norden kannte. Die Vorstandsmitglieder Röder und Röder wiesen diese Vorwürfe zurück und machten geltend, daß der Vorstand nicht nach dem Wahlschein einzelner Bahnhöfe handeln könne, sondern er müsse der Gesamtheit Rechnung tragen und über das Wohl des Verbandes wachen. Nachdem noch auf Antrag Steenkamp beschlossen, eine öffentliche Versammlung der Maurer in nächster Zeit einzuberufen, um die Maurer Hamburg aus ihrer Leidshärte aufzuhilfen, gelangte folgende in der vorigen Versammlung von Hartmann eingeholt Resolution zur Annahme: „Die heutige, am 22. März, tagende Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhöfe Hamburg, erklärt sich mit der Stellungnahme der Hamburger Delegirten auf dem Verbandsstag einverstanden, bedauert aber, daß den Anträgen der hiesigen Bahnhöfe um Erleichterung der Bedräge nicht Folge gegeben ist; vertritt aber dennoch, nach demokratischen Grundsätzen, nach welchen die Minorität sich der Majorität fügen muß, mit allen Kräften auch ferner für das Wohl des Verbandes einzutreten.“ Die übrigen Punkte mußten den vorgerückten Zeit halber verlegt werden und erfolgte somit Schluß der Versammlung.

Altona. In der Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhöfe am Montag, den 2. April, wurde vom Kollegen Süß aus dem Westen Bericht erstattet, daß zwischen den zwei Verbandsstagen der Maurer Deutschlands. Derselbe schilderte in kurzen Worten den Verlauf des Verbandsstages und glaubte, von einer aufsichtlichen Verfestigung Abstand nehmen zu dürfen, weil ein solcher Bericht schon im „Grundstein“ gebracht sei. Eine Diskussion über die Verhandlungen fand nur im beschränkten Kreise statt. Einige der beteiligten Redner führten aus, daß der Verbandsstag etwas Neues nach seiner Seite geschaffen, sondern nur das bestehende als gut bestätigt. Einige Antragen an den Delegirten wurden vom Betriebe bearbeitet. Hierauf wurde vom Kassier Möhle die Abrechnung für Monat März verlesen und von der Versammlung genehmigt. Zur Frage „Einführung einer Zentralherberge“ wurde man sich dadurch einig, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftsrat zu überlassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wandsbek. Am 8. d. M. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhöfe Wandsbek. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der Kollege Eßtinge ausführlich Bericht vom zweiten Verbandsstage. In den hierauf folgenden Diskussionen, an welcher verschiedene Redner teilnahmen, wurde unter Anderem das Verhalten des Vorstandes betreffs des Bittenberger und Grevesmühlener Streiks gelobt, auch wurde die Meinung geäußert, es wäre wohl richtiger gewesen, den Sitz des Verbandes nach einer anderen Stadt zu versetzen. Nachdem der Berichterstatter die Gründe erläuterte, welche den Verbandsstag geleitet, den Sitz in Hamburg zu belassen, und einige Anträge beantwortet, wurde, nachdem über die Angelegenheiten an Rot's Bau eine lebhafte Debatte geführt, die Verwaltung beauftragt, mit dem Bevollmächtigten der Bahnhöfe Hamburg und dem Vorstand die Sache zu untersuchen resp. zu regeln und eventuell die Sperrre zu verhängen. Ferner wurde beschlossen, daß Mitglied Rauh wegen fauliger Bedinge aufzuschließen. Weiter wurde beschlossen, mit Maßregeln gegen verschiedene Restanten so lange zu warten, bis das neue Statut in Kraft getreten ist. Nachdem noch einige Unregelmäßigkeiten an einigen Bauten festgestellt wurden, der vorgerückten Zeit halber die Versammlung um 12 Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 17. d. M., Abends 8^h, nicht 8 Uhr, statt.

Wilhelmsburg. Am 6. April tagte im Hotel des Herrn Hofmann die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhöfe Wilhelmsburg. Nachdem sich 4 Mitglieder hinzunehmen lassen, wurden die Kollegen F. Burchardt und H. Hebbelin für das nächste Vierteljahr als Thürizonteure gewählt. Im „Vierteljähr“ wurde beschlossen, die Statuten (?) vom zweiten Verbandsstage wieder obligatorisch einzuführen. Kollege B. Binde übernahm das Einführungster der an das Gewerkschaftsrat zu zahlenden Beitrag von 10^h pro Mitglied und Quartal. Darauf wurde auf Antrag Süß verabschiedet, künftig nur einmal monatlich Versammlung abzuhalten. Diese findet jeden Freitag nach dem 1. November 8 Uhr, bei Hofmann statt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Harburg. Am 5. April tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhöfe Harburg. Bausch erkattete den Delegaten, Kollege

Weniger, Bericht über die Verhandlungen des Verbandsstages, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Inzwischen war folgende Resolution eingegangen: „Die heutige im Vorstand des Herrn Baudirektore zugestellte Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw., Bahnhöfe Harburg, stellt sich mit den Delegierten des zweiten Verbandsstages einverstanden und verfügt, nach wie vor treu und eifrig für das Wohl und Gebede des Verbandes einzutreten und jede Anzapfung oder Handlung, welche darauf hinausläuft, den Verband zu schädigen, eventuell ihm die Lebensader abschneiden, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.“ Die Abstimmung darüber ergab einstimmige Annahme. Im zweiten Punkt wurde bestimmt, die freimüttigen Sammlungen für in Roth gehabene Kollegen so beizubehalten, wie sie bis jetzt bestanden haben. Zur Prüfung derartiger Sammlungen wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, bestehend aus den Kollegen Weniger, Steinhold, Koch und zwei Mitgliedern der Verwaltung. Steinhold, Koch und zwei Mitgliedern der Verwaltung.

Am dritten Punkt forderte der erste Bibliothekar den Kollegen Brätmann auf, den vor einem Jahre von unserer Bibliothek geleseinen Band von Heine's Werken wieder abzulefern.

Brätmann erklärte, er habe dieses Buch dem Kollegen A. Meyer gegeben, damit dieser es an den Bibliothekar abstelle.

Kollege Weniger stellte hierzu den Antrag, Brätmann zu verpflichten, innerhalb vier Wochen den Band wiederzugeben

oder das ganze Werk zu bezahlen, welcher angenommen wurde.

Darauf erfuhr die Bevollmächtigte die heute Anwesenden, in nächster Versammlung ebenfalls so zahlreich zu erscheinen, daß es den deutschen Arbeitern erlaubt sei gemacht werden müsse, daß sie sich überhaupt in einer Rothlage befinden, hinsichtlich der den englischen und französischen Arbeitern brauchen man nur die Mittel und Wege einer Abänderung der bestehenden ungerechten Verhältnisse zu diskutieren. In diesen verschönen 3 Jahrzehnten hat sich dies glücklicherweise geändert. Die unlässliche Agitation hat auch bei unserer Arbeitersolidarität die Schulbildung gehalten. Heute redet die ganze Welt von einem bestehenden Rothlande. Grade die Parteien, welche uns am entschiedensten gegenüber stehen, klagen am meisten über einen bestehenden Rothland. Unsere Gegner beanspruchen, daß für sie etwas von Gesetzen wegen gehabt werden müsse, in letzter Linie sei dies für die Landwirtschaft notwendig. Die Herren Agrarier nehmen den Mund recht voll, wenn es heißt, daß sie gegen die Uradlungen, die Herren Agrarier betreibenden sogenannten Rothländern sind jedoch ander als die des Arbeiters. Speziell hier in Hannover, der Stadt des „alten ehlichen Seemanns“, wo man am besten, wo der Rothland unter den Arbeitern liegt in der Form der wirtschaftlichen Verhältnisse. Als charakteristische Erscheinungen treten die Nebenproduktion und die immer mehr herbstretende Ausfusssigkeit der großen Masse des Volkes hervor. Die Roth stellt sich dann am meisten ein, wenn ein Überfluss an Waren vorhanden ist. Obwohl die Vertreter des Kapitals es selbst empfinden, daß dem Volke die Kaufkraft fehlt, so können sie sich doch nicht dazu verstellen, die Kaufkraft des Volkes durch die Böhmling höher erhöhen zu lassen. Wenn das Unternehmertum ein Verständnis für die soziale Frage hätte, so müßte es anerkennen, daß der Proletat bei einer durch Vorrerhöhung gestellten Kaufkraft des Volkes auch ihnen wieder zu Gute kommen müsse. Diesen inneren Zusammenhang zu verstehen, ist das Unternehmertum zu kritisieren. Um nur aus dieser Roligkeit herauszufinden, giebt es für die Arbeiterschaft nur das eine Mittel, den Anschluß an die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche den Grundzügen dieser Zustände zu Recht gehört, nun verschiedenlich die Rothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als überflüssig hingestellt wird, so ist dies total falsch und zeugt von wenig politischem Verständnis. Sovorwohl die politische Partei, wie die gewerkschaftliche Organisation müssen sich gegenseitig unterstützen und müssen sich beliebig an dem Verteilungskampfe des Proletariats beteiligen. Das Ziel der Sozialdemokratie ist gelübbedient nicht die Gewerkschaft, sondern die sozialistische Gesellschaftsordnung. Die Gewerkschaftsbewegung hat insbesondere die Aufgabe, die Kampfmittel für den Verteilungskampf des Proletariats zu liefern. Ein Kampftheater keinen Proklamant, so tritt der Proletat ein, und wo erst der Hunger eingesetzt ist, da geht der Kampftheater voran. (Beispiel: Die Weber im Galengebirge). Wenn also die Kämpfer nicht erkämpfen sollen, so muss jeder ausgelöste Arbeitnehmer sich der Gewerkschaft eintragen. Besonders leben die Maurer stark unter den durch die Spekulationswelle hervorgerufenen wirtschaftlichen Krisen. Grade die Maurer wissen am besten, daß von einem planmäßigen Wirtschaften keine Rede sein kann. Es ist deshalb für diese sehr wichtig, daß sie ihre Gewerkschaft besonders pflegen und an der Spitze der gewerkschaftlichen Bewegung marschieren. Neben der Vorrerhöhung muß insbesondere Verbesserung der Arbeitszeit in's Auge gesetzt werden. Durch die politischen Blätter werden wir über die Begründung des wirtschaftlichen Gegenganges unterrichtet. Deshalb ist es Pflicht, die nächsten Lehren daraus zu ziehen. Durch die Ansammlung des Kapitals in wenigen Händen verfällt das Proletariat in immer größere Abhängigkeit. Grade hierdurch ist für das kämpfende Proletariat die Hoffnungswiederkehr auf einen baldigen Sieg, so viel größer. Das Vorfalle trotz seiner groben Verblendheit und trotz seiner Begeisterung für seine gerechte Sache nicht mehr praktische Erfolge aufzuweisen hatte, liegt darin, daß der wirtschaftliche Boden noch nicht reif war. Die Großindustrie steht noch in den Kinderschuhen. Schriftsteller hat sich die Elternschaft Bahn gebrochen, und er jetzt im Bettalter der Großindustrie, geht es mit diesen Schriften vorwärts. Der Sozialismus wird als eine Spur des Jahrhunderts bezeichnet, er wird vorher als eine Frage, die nicht zu lösen sei. Wenn man nur die Sache richtig ansieht, so ist die Frage sehr wohl zu lösen. Wer dies erkannt hat, der muß sein Auge an die Entwicklung des Staates legen. Wenn das Lautgeschäft zwischen Kapital und Arbeit eine ehrliche wäre, wenn dem Arbeitgeber seine Lohnzahlung geahndet würde, dann wäre das Unternehmertum nicht im Stande, die theilweise in's Unglaubliche anwachsenden Dividenden zu zahlen. Die wirtschaftlichen Zustände beruhen nicht auf einem Naturgesetz, sondern sie liegen in der technischen Entwicklung. Weil dieselbe international ist, deshalb muß auch der Kampf des Proletariats international sein. Grade heute ist die Unterführung des politischen Kampfes durch die Gewerkschaften sehr nötig, und daher muß die Gewerkschaft die unzertrennliche Begleiterin der Kämpfer für den Gewerkschaftsrat sein. Mit einer von Begeisterung getragenen Aufforderung an das Solidaritätsgefühl schloß hierauf der Referent seinen mit lebhaften Beifällen aufgenommenen Vortrag. Folgende Resolution gelangte hierauf, um einschlüssigen Annahme: Die heutige öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erläutert in der gewerkschaftlichen Organisation einen wesentlichen Bestandteil der gesammelten Arbeitersbewegung; deshalb empfiehlt die Versammlung, mit allen Kräften für die Ausbreitung des

Generalverbandes wichen zu wollen. Beim Punkt Anset der Tagungsordnung: „Wie stellen sich die Maurer Hannovers zu den überhandnehmenden Vorlesungsordnungen?“ referierte an Stelle des am Erstsemester verhinderten Kollegen Paul Kollege Tannies Dertiefe unterwegs, den Indifferenztheil und den fernstehenden Kollegen einer Kritik, betonte, daß es nur dadurch möglich gewesen sei, die Wöhne in der Weise herabzulegen, und forderte zum Waffenamtstück in den Verband auf. Nachdem dann noch Kollege Tannies für die Anwesenden die Aufforderung gerichtet hatte, nichts für den Generalstaatsanwalt zu kommen, erfolgte Schlüß-

hante, nebst ihr den Generaljedors zu Jammin, erfolgte Schluß.
Nordenham. Am Sonntag, den 1. April, tagte im Hoflokal des Herrn A. Gilters zu Norden eine Mitgliederversammlung der hier bleibenden Bischöfliche des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. — Im ersten Punkte wurden die Befürde erhoben, und neue Mitglieder aufgenommen. Sodann wurde beschlossen, am ersten Sonntag im Mai eine Mitgliederversammlung im Hoflokal des Herrn C. Bleting zu Nordenham abzuhalten. Die Versammlung war sehr gut besucht und wurde geschlossen mit einem dreimaligem Hoch auf den Verband.

Nordkreis: „In der Mitgliederversammlung am 4. d. M. wurde noch Erörterung der gesetzlichen Angelegenheiten, der Antrag gestellt, hoffen zu wollen, daß nicht wie in anderen Jahren, von Sicht bis Sicht, resp. von 8—8 Uhr gearbeitet wird. Da aber nicht alle Mitglieder anwesend waren, so wurde beschlossen: „Am Freitag, den 6. d. M., eine außerordentliche Mitgliederversammlung anzuberufen, zu diesem Zweck besteht der Verbreiter unseres Fachorgans, daß Mitglieder persönlich, wofür ihm eine Vergütung zu Theil wird.“ Diese außerordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, den 6. April, wurde um 8 Uhr vom Beobachtungsrat eröffnet und unter Klarstellung der Tagesordnung: „Sollen Überstunden gearbeitet werden oder nicht?“ zur Debatte aufgefordert. Nachdem mehrere Kollegen unter Bezugnahme auf die hiesigen Verhältnisse sie und wider gesprochen hatten, erklärte der Beobachtungsrat die Auslösungen der Kollegen und forderte zu weiterer Debatte auf. Die Versammlung beschloß aber Abstimmung per Allstimmation, da eine weitere Debatte nichts mehr beweiste. Die Abstimmung ergab vor der recht zahlreich besuchten Versammlung einstimmig das Resultat: Überstunden werden nur gearbeitet bei Betriebsförderung oder Nebengesetze. Dann wurde noch beschlossen, auf Verbandsfesten eine Anzahl Wahlteilnehmern kommen zu lassen, um solche als sehr gutes Agitationsmittel grundsätzlich zu verbieten.“ Die Kollegen selbst lauschen natürlich sich selber als Wollens.“ „Es fragt sich nun, ob es sich hierbei um einen allgemeinen Willens- oder ein Einzelwillen handelt.“

Bei Feder ohne Weiteres ein Exemplar. Die Tagessammlung zu nächster Versammlung ist: „Geschäftsliches und Schlußrednung über die Maister.“

Waldrode. Am 1. April hielt die biesige Bahlstelle des Verbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Bündest stellten sich zwei Mitglieder aufzunehmen. Sodann nahm Kollege Schäfer das Wort und machte darauf aufmerksam, daß er das 60. Lebensjahr überförmlich habe und laut Statut von den wohlbewilligten Beiträgen bestellt sei. Darauf wurde er von dem Bevollmächtigten als Ehrenmitglied bestätigt. Sodann wurde von dem Schriftführer der neu eingesetzten und darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Kollegen auch darnach richten sollten und nicht, wie es in der letzten Woche geschahen, darüber an arbeiten. Kollege Führer trat vor, daß die Alsforderarbeit nach einem alten Beschuß nicht fortzufinden soll und doch ein Mitglied davon Buchen am heiligen Krankenhaus im Aßford übernommen habe. Darker, entpannig, gab eine lebhafte Debatte. Der Kollege Lehmann war stellte in Abrede, Aßford angenommen zu haben. Es wurde von mehreren Rednern betont, daß noch biesige alte Kollegen, die gern arbeiten wollten, nicht in Arbeit sind, dennoch würde das Brot mit der Alsforderarbeit genommen. Beschlusserwurde, die Sache näher zu untersuchen. Kollege Reiter wies darauf hin, daß trotzdem in der vorliegenden Versammlung die Kollegen aus unserer Brüder zu Junggesellenfeierungen gewünscht werden, sind, die Herren Innungsmälter in ihrer Versammlung zwei andere Gelehrte gewählt haben, die auch gleich das Herbergswesen regeln helfen sollen. Es konnte und schon recht sein, weil wir nach dem ganzen Innungskrammel nichts nachfragen, wenn nur zwei aus unserer Mitte gewählt werden. Aber Einer, der nicht zu und gebürt, Röhr, weiß nicht, daß das Herbergswesen von uns für unsere zugereisten Kollegen in einem Art gereicht ist, daß sie nicht mehr auf der Herberge, sondern Heimat“ verleihen brauchen, um da Steine zu klopfen. Kollege Bräuer magt der Versammlung bekannt, daß es Reiter und Stöber nach dem Obermeister gegangen wären und hätten sich die Statuten vorlesen lassen. Darnach hätte die Innung allein das Recht, zwei Brüdergesellen zu wählen, diese wären aber nicht verpflichtet, hinzugehen, von uns wird es auch keinem einfallen in Gutuni. Der Kästner bleibt bestellt, daß der frühere Kästner ihm nicht die Kasse und Büchsenrichtig abgeführt habe. Es wurde beschlossen, dem früheren Kästner zur nächsten Versammlung einzuladen. Im Beschieden wurde auf Anregung des Bevollmächtigten beschlossen, am Sonntag nach dem 1. Mai einen Ball stattfinden zu lassen. In diesem Feste sollten die Kollegen Stöber, Führer und G. gekostümirt werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Berlin. Die Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminialen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende, Kollege Fröhlich, behaupte, daß bei der wichtigen Tagesordnung die Versammlung so schwach besucht ist, hielt der Referent, Genoss Antlitz, einen interessanten Vortrag über: „Wie können wir in der heutigen Gewerkschaftsverordnung unsere Lage verbessern?“. An der darauf folgenden Diskussion sprach sich Kollege Großpeller in dem Sinne aus, daß die Parteileitung die Gewerkschaftsbewegung vernachlässigt; ebenfalls geht dies von einem großen Theil der Parteidienststellen, welche glauben, durch die politische Organisation allein ihre Dienste zu erfüllen; dieses sei eine trüge Aussicht. Gewerkschaftsorganisation ist' die Grundlage der politischen; beide müssen sich ergänzen, mithin müsse auch jeder Genoss einer Gewerkschaftsorganisation angehören. Die Kollegen Schigolski und Klingenberg legten klar, daß unter heutigen Verhältnissen an Agitation nicht zu denken sei, wenn man dadurch seine Arbeit verlieren könnte. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1914 konnte nicht fortgeführt werden, da der Hölzler, Kollege Schigolski, abgetreten war, er jedoch einem angreifenden Kollegen das Material übergeben hatte, welcher noch nicht abgerechnet hatte. Bei der Wahl der vier Auskunftsmitglieder wurden die Kollegen Silberschmidt, Ritsche, Hempel und Klingenberg gewählt. Im „Gewerkschaftlichen“ wurde der Witz vom Kollegen Schigolski gestellt, am Himmel

Jahrestage eine Herrenpartie nach Albersdorf zu unternehmen, der jedoch abgelehnt wurde. Darnach wurde vom Bevollmächtigten der Antrag gestellt, da doch ein Tafelosat nötig sei, welches auch die Versammlung zugunsten des Loyal "Armenhauses", Kommandantenstr. 20, als solches zu wählen. Der Antrag wurde angenommen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 1½ Uhr geschlossen.

Potsdam. Am 8. April fand eine öffentliche Wahrer-Ver-
sammlung statt mit der Tagesordnung: "Die diesjährigen
Vorwärtsverschärfung und -Bereicherung". Von Vorwärts wurde
bedauert, daß die Versammlung trotz der Befürchtung der Tages-
ordnung so schwach besucht war. Es wurde von mehreren
Kollegen festgestellt, daß der Sohn bei ihren Meistern um 2-8 4) und
die Stunde gefeuert wurde (sofern war der Sohn 48-44) und
noch weitere Vorauszahlungen stattfinden sollten. Es wurde darauf eine
Resolution angenommen, hauptsächlich von den Meistern den bis-
herigen Lohn weiter zu fordern. Auch wurde das Submissions-
unwesen scharf kritisiert. So wurde ein Gedanke von dem hiesigen
Klavierlehrer Dr. Dörpfer verlesen, welches einem Meister aus Dessau
zuerkannt wurde. Dieser Meister nimmt seine Gesellen aus Dessau
mitbringen. Dieses thut er auch, aber er zahlt einen Lohn von
35 & pro Stunde und noch weniger. Dieses darf unter keinen
Umständen stattfinden. Im "Berichtsdenker" erfaßte Kollege
S. in einer Bericht vor der diesjährigen Konferenz der Mauren
Deutschlands, welche am 26 und 27. März in Grimmitzhausen
stattfand. Die Versammlung war mit den Ausschüttungen und
mit den Belehrungen einverstanden und es wurde beschlossen, in
diesem Jahre besser zu sammeln, damit wie an die Geschäftsführ-
leitung auch etwas abströmen könne. Am 7. April beschlossen
die bei dem Dessauer Meister Maunzen arbeitenden Kollegen,
am Montag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn derselbe
nicht den Kundenlohn von 40 & zahlt.

Österburg. Am 1. April trug sie im Hennig'schen Hofsaal die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Fabrikanten des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, folgte die Verleihung der Dauerabstimmung durch den Kaiser. Beim derselben legte Kollege Sildebrandt den Ausgabeposten für Abholung des "Grundstein" klar und wurde dann dem Kaiser die Decharge ertheilt. Auf Antrag des Kollegen Haase wurde der dritte Punkt der Tagesordnung aufgelegt und Punkt vier als dritter verhandelt. Kollege Haase legte sodann die Berhandlungen des Verbandstages der Versammlung dar. Darauf wurde vom Kollegen Sildebrandt den Anträgen gestatt, wonach die Verhandlung bis zur nächsten

der Antrag gestellt, den Rest der Verhandlung bis zur nächsten Versammlung zu vertagen, welcher von der Versammlung angenommen wurde. Im Punkt "Beschledeines" stellte Kollege Haase zunächst einen schärferen Versammlungsbeschluss vor, nach welchem nur 10 Stunden täglich gearbeitet werden sollten. Trotz dieses Beschlusses hielten wieder einige Kollegen 11 Stunden gearbeitet. Kollege Karl Müller holt sein Buch wegen dieser Angelegenheit schon abgegeben, habe aber sich nicht angemeldet. Ferner wurde vom Kollegen Hilberbrandt der Antrag gestellt, die Kollegen zur nächsten Versammlung vorzuladen, um sich in dieser Angelegenheit zu verantworten. Kollege Sannemann stellte den Antrag, an dem früherer Beschluss freige schzuhalten und die Kollegen aufzufordern, diesen den Beschluss im "Grundstein" zu veröffentlichen. Nachdem mehrere Kollegen für und gegen den Auschluss gesprochen wurde der Beschluss des Kollegen Karl Müller, Buchnummer 88979, beschlossen. Nun stellte Kollege Sannemann den Antrag, den Kollegen Albrecht, der ebenfalls den Beschluss nicht gehalten hat, zur nächsten Versammlung vorzuladen. Kollege Böttcher stellt ebenfalls den Antrag, dass die Kollegen Thomé und Hellwig, die sich ebenfalls in diesem Sinne vergangen haben, vorzuladen. Es sprachen mehrere Kollegen dafür und mehrere dagegen. Dann wurde zur Abstimmung geschritten und die Anträge mit Majorität angenommen. Im nächsten Punkt, "Unsere Bibliothek", wurde vom Kollegen Wölfländer die Abrechnung derselben verlesen und die Abrechnung bestätigt. Danach erbot sich Kollege Hilberbrandt

Bewegung, bestehenden Klage gelegt. Kollege Hildebrandt vertheidigte seinen Antrag vor der vorigen Versammlung, betreffs Annulierung der Besiegelfest. Kollege Hassel sprach gegen den Antrag Hildebrandts. Kollege Samemann stellte den Antrag, die großen Bücher sechs Wochen und die kleinen Hefte vierzehn Tage unentgeltlich den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, für jede weitere Woche aber 5 Pfennige zu erheben, um das lange und unnötige Vergeblieben der Bücher zu verhindern. Der Antrag des Kollegen Samemann wurde mit Mehrheit angenommen. Schluss der Versammlung 8 Uhr.
Breslau. Am Mittwoch, den 4. April, hielt die beruhigende Zahlstelle des Rentenverbandes der Mauer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem vor Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verteilt

und von der Verfassung genehmigt, wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen. Diese wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer Decharge ertheilt. Zu zweitem Punkte der Tagesordnung: Bericht vom Gewerkschaftsamt, berichtete Kollege Rose, daß die Gewerkschaften beschlossen, Flugblätter auszuheben zur Ermittelung der Arbeitslosigkeit, um eine Statistik aufzustellen. Es wurden nun verschiedene Anträge gestellt. Kollege Burkert beantragt, bei der nächsten öffentlichen Maurerverfassung Bettel zu verbieten, da jeder Arbeiter ausstellen könnte mit Rahmen, Handwerk, Alter, wie viel Kinder und wie lange er arbeitslos war, um eine Statistik aufzustellen. Kollege H. ist beantwortet, alle Brotsäfte, Rechnungen, Belege, Bettel usw. einzuhalten. Kollege Saito stellt den Antrag, daß bei der bevorstehenden öffentlichen Maurerverfassung die Meister durch Blaute eingeladen, um ihnen einmal öffentlich zu sprechen. Kollege Burkert willndigt das zu dieser Verfassung als Tagesordnung: 1. Das Wahlrecht der Breslauer Meister gegen die Gesellen. 2. Su-missionärswofen, aufgestellt wird. Die Kollegen Saito und Schröder stellen den Antrag, unsere Versammlungsberichte der "Völkwacht" zu verdienstlichen und untere Vereinsversammlung in den Vereinskalender derselben aufzunehmen, so lässe Kollege Rose beantwortet, daß vom Gewerks für die Gewerkschaftsberichte das Gewerkegerichtsgesetz angeschafft wird. Schließliche Verfassung um 10 Uhr.

(Anmerkung der Revolution. Was mit den vielen in der Beratung gestellten Anträgen geschehen, ob dieselben angenommen oder abgelehnt wurden, ist in dem Bericht leider nicht angegeben. Wir erfühlen den Sachverständigen, dieses in der Kunst nicht zu vergessen, da die Beser jedenfalls das größte Interesse daran haben dürften, zu wissen, was in den Beratungen beschlossen wird.)

Hayman. Am Mittwoch, den 4. April, hielt die kiesige
Bauhütte die erste Versammlung im Gaffhof „Zum goldenen
Löwen“ ab. Eröffnet und gefeiert wurde dieselbe durch Kollegen
Brinck. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf Reg-
nungslegung. Im zweiten Punkt wurden als Bevollmächtigter
d. Brinck, als bester Stellvertreter Ebd. Kanzl., als
Kassirer V. Hoppe, als bester Stellvertreter R. Baudur
und als Schriftführer Wihl. Gebauer gewählt. Bei Red-
soren wurden Rothkirch, Schwarz und Rothe, zum
Vereinslokal der Gaffhof „Zum goldenen Löwen“ und als ver-
berge Schuber's Restauration bestimmt. Die regelmäßigen
Mitgliederversammlungen werden auf jeden ersten Mittwoch im
Monat festgesetzt. Beschllossen wurde, im Mai eine öffentliche
Bauhütter-Versammlung einzuberufen. Die Mitgliederaus-
treihung soll seit 28.

Machen. Am Montag, den 2. März, Abends 8 Uhr, tagte im unserem neuen Rathause die erste gutbesuchte Versammlung. Zum ersten Punkte wurde die Befreiung, bestehend aus Johann Kessel als Bevollmächtigter, Matthias Ottmann als Käffir und Jakob Dohlen als Schriftführer wieder gewählt. Der Ratsther ermaugte die Kollegen, nur auch ihren Verpflichtungen nachzutommen, damit wir auch in der Lage ständen, in Beziehung der Agitation etwas zu leisten. Es wurden hieraus auch drei Redenreden gewählt und zwar die Kollegen Hoffmann, Bischöfle und Brand. Zum zweiten Punktetheilte der Bevollmächtigte mit, daß eine Sammelkündigung angebracht werden sei und empfahl dielebe vor siebzehn, Bahnung, damit wir, in die Lage kämen, und gute Bücher anzuschaffen und den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werde, ihr Wissen zu erweitern; denn Wissen ist Macht. Von einem Kollegen waren schon einige Schriften mitgebracht worden. Es wurde nun Kollege Kräische, welcher nebst vier Kollegien zugewählt ist, als Bibliothekar gewählt, welchem dann auch, da er auch in Köln diesen Posten bekleidet hat, aufgetragen wurde, die Bibliotheksordnung von dort mitzubringen, um die unsere darnach zu gestalten. Nachdem noch der Vorstellungsmitschreit, daß sich zwei Kollegen hätten aufnehmen lassen, schloß derselbe mit der Bahnung, sie neue Mitglieder zu agilitieren, um 11 Uhr die Versammlung. — Wie machen noch bekannt, daß unsre regelmäßigen Versammlungen wieder alle 14 Tage stattfinden, und zwar um 8 Uhr Abends bei Josef Röder, Steindamm 2. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 15. April statt.
Berichtigung: In dem vorläufigen Bericht muß es heißen: Mittwoch, 19. Februar; 19. März.

Stuttgart. Zum Sonntag, den 1. April, hatten die hiesigen organisierten Kollegen eine Versammlung nach Bonlanden

igen organisierten Kollegen eine Versammlung mit Bauarbeitern einberufen, um auch unter den dortigen Kollegen, welche sehr ausnahmslos in Stuttgart arbeiteten, Aufklärung über unsere wirtschaftliche Lage und wie bleiebe zu verhalten sei, zu verbreiten. Vor etwa 60-70 Personen legte Genosse Köhler den Awek der Beteiligten dar und wurde in der Diskussion von den Stuttgartischen Kollegen fristigst unterstützt, die hießten die Schäden in unserem Betriebe hervorholten und unter Stahlkarren. Es meldeten sich auch verschlebene Kollegen zur Beiratit in eine event. dort zu gründende Zahlstelle. Als einer folge zu Stande kommt, wird es aber wohl noch weiterer Organisation bedürfen, wie überhaupt von der hiesigen Zahlstelle geplant ist, sämmtliche umliegenden Orellfischer, die von einem größeren Anzahl Bauhandwerkern bemohnt sind, in Angiffs zu nehmen. In Stuttgart fand dann am Dienstag, dem 8. April, ebenfalls eine offizielle Maurerversammlung statt, die aber leider schwach besucht war. „Warum organisieren wir uns?“ lautete das Thema, welches dem Genossen Balluff reizend Gelegenheit bot, die Lausitz und den Stumpfsinn der hiesigen Maurerschaft einer breiten Kritik zu unterziehen, und zwar fürt den Beiratit zur Organisation einzutreten. Eine Resolution im Sinne des Referenten wurde angenommen und siegen sich auch einige Kollegen aufnehmen. Der größere Erfolg solcher Versammlungen dürfte aber entscheiden in der verbreiteten Aufklärung liegen, die hier um so mehr notwendig ist, als die Unwissenheit und Denunkfunktionalität in einem besondres Grade unter den hiesigen Bauhandwerkern ausfällt.

Bauhandwerker.

Kremehavon. — In einer am 1. April abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung referierte Kollege Boxen aus Hamburg über: "Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung." Redner gab im Verlaufe seines Vortrages zunächst einen interessanten geschichtlichen Überblick über die Produktions- und Arbeitsverhältnisse des Mittelalters bis auf unsere Zeit. Die englischen Arbeiter seien es gewesen, welche sich zuerst zu Arbeiterverbänden organisiert hätten. Einheit hätten sie aber aus eigener Kraft geschaffen und damit einen großen Fehler gemacht, indem sie sich nicht politisch organisierten. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hätte sich aus der politischen Arbeiterbewegung rekrutiert. Sie ließt aber auch den Beweis, daß sie in Verbindung mit der letzteren die beste Bewegung aller liberalistischen Böller ist. Unser großer Vorläufer Bassalle, hauptdeutscher Arbeiter, die Waffe in die Hand gegeben, wußte die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands Partei, die groß und mächtig waren, gehalten, womit sie Minster geführt hat. Mit derselben Waffe werden die Arbeiter unsere heutige Gesellschaftsordnung besiegen und an deren Stelle eine neue und bessere sehen. Die Erfolge, welche errungen wurden, hätten schwere Kämpfe gekostet; man brauche nur zurückzublicken auf die Zeit des Sozialistengesetzes. Die schweren Seiten blieben uns aber noch bevor, und darum sei es an der Zeit, daß die Arbeiter sich mehr als je zusammenstehen, um den mächtigen Feind, das Kapital, durch vereinte Kraft zu besiegen. Von anhaltender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Folgende Resolution fand einstimmige Räuererannahme: "Die hier im 'Röhlseum' tagende öffentliche Räuererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Dauer nicht fortbestehen können, sondern durch bessere ersetzt werden müssen, und verzückt sich, damit letzteres möglich ist für den immer weiteren Ausbau der Organisation mit allen Kraft thätig sein zu wollen." Es wird sobann an die Versammlung die Aufrückerung gerichtet, daß Dienstgen, welche mit polnischen oder schlesischen Arbeitern zusammen wohnen oder arbeiten, diese über unsere Ideen vernünftige Aufklärung geben. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, daß die Kollega-her und Dienstag nachmittags Monatsversammlung zahlreiche vertreten sein müssten, um Stellung zu nehmen an dem in unserer Ortschaft in Aussicht liegenden Maifestfest. Da si Alemann mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung in einem Hoch auf die internationale Arbeiterschwung geflossen.

Ulrich. Am Sonntag, den 8. April, tagte im „Schlachten“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie können wir unserer Lage verbessern? 2. Gründung einer Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Kollege Günther aus Nordhausen referierte über den ersten Punkt in ausführlicher Weise, oft durch färmischen Beifall der Versammlung unterbrochen. Sodann wurde zur Gründung der Bahnhofstelle geschritten und zunächst die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt: Als erster Vorstandsvorsitzender Maurer Bries, als zweiter Bimmerer Jacob, als erster Kassier Bimmerer Sandor, als zweiter Maurer Dienemann, als Schriftführer Maurer Kaufmann, als Redakteur die Kollegen Riecke, Baumeister und Beiske. Es traten 20 Männer der Bahnhofstelle bei. Dem energischen Arbeiteten der Nordhäusern Kollegen und dem festen Zusammenhalten der Ulricher Kollegen ist es zu verdanken, daß nun endlich hier am Orte eine kräftige Organisation geschaffen ist; wie wollen hoffen, daß dieselbe zum Wohle der Ulricher Arbeiter gedeihen möge.

Korrespondenzen der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Öbmänner der Ausschüsse der Gewerkegerichte in Deutschland.

Die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen, wie auch der Rechtspraxis der deutschen Gewerkegerichte, macht es bringend notwendig, daß eine Vereinigung der Öbmänner der Ausschüsse der Gewerkegerichte herbeigeführt wird. Es muß nicht nur eine Vereinigung über etwa notwendige gemeinsame Maßnahmen erfolgen, sondern es wird der Austausch der Meinungen über die allgemeinen Interessen erregenden Befürwortungen wesentlich dazu beitragen, den Rechtspruchungen der deutschen Gewerkegerichte eine den Verhältnissen entsprechende gesunde Basis zu geben. Es liegt also eine Vereinigung unter den Öbmännern nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse selbst, weil ihnen durch eine solche Vereinigung ihre zu erfüllende Aufgabe wesentlich erleichtert wird. Es wird daher die schon an anderer Stelle erlassene Aufforderung, die Öbmänner der Ausschüsse der Gewerkegerichte möglichen dem Unterschieden ihrer Ansichten auf die neue weiterholen und gleichzeitig die Bitte an die organisierten Arbeiter, welche das „Correspondenzblatt“ erhalten, gerichtet, sie möchten die Öbmänner der Gewerkegerichts-Ausschüsse anwalten, diesem Gesuch Folge zu geben.

Altwin Steffens,
Öbmann des Ausschusses des Gewerkegerichts Berlin,
Berlin, SO, Schillerstr. 68/64.

An die Redaktionen der Gewerkschaftsbücher in Deutschland.

Der unterzeichnete Vorstand der gemeinnützigen Bibliothek der Fachvereine von Stockholm erachtet hiermit die Redaktionen der Fachzeitungen in Deutschland, unserer Bibliothek resp. deren Lese-Salon eine oder noch besser zwei möglichst vollständige Exemplare (auch früherer Jahrgänge) der resp. Zeitungen zu senden.

Die Finanzlage der Bibliothek macht es wünschenswert, daß die resp. Zeitungen freiz. überstanden werden.

Die Sendungen sind zu adressieren:

„Arbstarbibliotekos“

Stockort 24 A.
Stockholm St., Schweden.

Der Vorstand des Arbeiterbibliothekerverbandes.
R. Feugdahl.

Situationsbericht.

In Freiburg im Breisgau befinden sich seit acht Tagen über 600 Männer im Auslande; an denselben beteiligen sich sowohl die Einheimischen als auch Freunde und ausländische Berufsgenossen. Der Ausstand ist heute ein allgemeiner; die Wenigen, welche noch in Arbeit handeln, sind gleichfalls dem Streik betroffen. Ursache des Streiks ist für die, daß, nachdem die Meister bis auf einen die Forderung der Gesellen, die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen, bemüht hatten, dieselben eine Woche später ihr gegebenes Wort brachen und verlangten, daß wieder 11 Stunden gearbeitet werde. Die Kaufmäßigkeit ist eine recht rege, so daß es innerhalb einer kurzen Zeit möglich sein wird, den Kampf zu Gunsten der Arbeiterschaft durchzuführen.

Es geht daher an alle aufgelaufenen Arbeiter, besonders an die im Süden Deutschlands und in den südlichen Nachbarstaaten wohnenden, das Gutachten, vornehmlich daß sie zu sorgen, daß der Zugang ferngehalten wird. Die Aussteuenden bedürfen dringend der Hilfe.

Alle Sendungen sind zu richten an: J. H. Böhl, Böhlstr., 5. Derselbe erhält gerne weitere Auskünfte.

Die Steinmeier in Budapest sind in eine Bewegung zur Erbringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten.

Als Forderungen sind aufgestellt: Abschaffung der Steine, die im Süden Deutschlands und in den südlichen Nachbarstaaten wohnenden, das Gutachten, vornehmlich daß sie zu sorgen, daß der Zugang ferngehalten wird. Die Aussteuenden bedürfen dringend der Hilfe.

Bereits am 18. März hat eine Verhandlung der Gesellinen mit den Arbeitgebern im Fachvereintotal stattgefunden, jedoch wurde ein positives Resultat nicht erzielt. Ein Teil des Arbeitgebers, und unter ihnen mehrere Personen, stehen den Forderungen der Gesellinen nicht förmlich gegenüber, doch beweist schon, daß sie der Einladung in das ihnen so verhasste Vereintotal folgten. Die größte Schwierigkeit wird den Arbeitern die Sicherung des Minimal-Arbeitsvertrages bereiten; sie sind jedoch nicht gewillt, nachzugeben, und erüben um weitgehendste Verhärtung der Goldarbeit.

Adresse: J. Repplinger, Steinmeier, Budapest,
II. Apolda uteza 14, Thür. 18.

Die Generalkommision.

Eingesandt.

Aus London.

Hier am Orte scheinen die Kollegen noch nicht richtig aus ihrem Winterhaus aufgewacht zu sein, denn der Besuch der

monatlichen Versammlungen ist ein derartig geringer, daß man glauben sollte, es befinden sich keine Mitglieder mehr in der Stadt. Ihr Vater von London, rufe Euch endlich auf aus Eurer Unschuld, es ist nicht genug, daß Ihr Mitglieder der Bahnhofstelle seid, nein, zu jeder Versammlung habt Ihr Alle zu erscheinen. Schaut Ihr nicht mit eigenen Augen sehen, wie die Lage hier ist? Gerade in dieser Zeit der faulen Kaufmäßigkeit ist Eure heilige Pflicht, seht denn je zusammen zu ziehen. Läßt diesen Maßnahmen nicht ungedehnt an Euch vorüber gehen, beweist, daß Ihr nicht nur im Mitgliederverzeichnis eingetragen seid, sondern daß jeder seinen Platz als geschätzter Mann ausfüllen will.

Der Bevollmächtigte.

W a r n u n g !

Den Kollegen allerorts machen wie hier durch die Mitteilung, daß auf der Insel Juist in der Nordsee so niedrige Löhne gezahlt werden und die Lebensmittelpreise so hohe sind, daß sie in seinem Berufszweig unzureichend seien. Ihr Rost und Vogts muß mehr bewiesen werden, als der wöchentliche Lohn beträgt. Wir raten daher den Kollegen in ihrem eigenen Interesse, nicht nach dort zu reisen und in Arbeit zu treten.

Mehrere Kollegen, die dort gearbeitet haben.

Aus Hamburg.

Die Central-Krankenkasse der Maurer ic.

Herr B. redet in Nr. 14 des „Grundstein“ den in Nr. 10 dieses Blattes gemachten Vorschlag zur Neuorganisation unserer Krankenkasse das Wort, wirft aber damit dem Verfasser dieses Vorschlags eine „engpässige Ausführung“ vor, indem er der freien Meinung ist, derselbe wolle aus der neuen Organisation alle Nicht-Maurer einfach ausschließen. Wie Herr B. zu dieser mindestens sehr gewagten Meinung kommt, wissen wir zwar nicht, vielleicht steht er es daran, daß in dem zu Artikel einsatz aus von einem Verband der lokalen Kassen der Maurer geschlossen wird. Vielleicht Herr B. nun aber den in Rede stehenden Artikel mit mehr Aufmerksamkeit gelesen, so würde er gefunden haben, daß es auf Seite 4, Spalte 1, Zeile 6 von oben ausdrücklich heißt: „die Central-Kasse darf nicht eher aufgestellt werden, als jede örtliche Verwaltungskasse sich selbstständig selbstständig hat, weil kein Mitglied auch nur eine Sekunde ohne Krankenkasse sein darf, wenn es nicht der Zwangsfall soviel verlassen soll.“ — Dieser Satz spricht doch dafür, daß der Verfasser des Vorschlags nicht im Ententeilen davon gedacht hat, einen Teil der bisherigen Mitglieder, weil sie nicht als Maurer täglich dort auszuschließen, er will im Gegenteil die Rechte aller Mitglieder auf das Genannte gewahrt wissen. Ob es dabei empfehlenswert ist, den vor zwei Jahren beschlossenen Ausschluß der Steinmäuer wieder zu beitreten, das zu erörtern, gehört nicht mehr hierher, nur möchten wir noch darüber hinweisen, daß die von Herrn B. am Schlusse seiner Abhandlung gemachten gewiß recht gut gemeinten Vorschläge doch etwas zu weit über den Rahmen einer Krankenkasse hinaus gehen. Den „völkerstaubenden Kapitalismus“ werden wir auf dem Gebiete der Krankenkassenbewegung nicht befähigen können, doch gebrauchen eben festgestellte Gewerkefachkenner, die sich möglichst eng nach Berufen ordnen müssen, um über nennenswerte Erfolge erreichen zu können, ist es nötig, daß die verschiedenen Berufe durch einen Gemeinsamen Kartellverbund mit einander in Beziehung treten.

An die Bimmerer Deutschlands!

Kameraden allerorts! In Anbetracht der kaum jemals hier in einem solchen Umfang eingetretene Arbeitslosigkeit in unserem, sowie überhaupt im Baugewerbe, erachtet der Verband deutscher Bimmerleute, Volksverband Hamburg, den Zugang nach hier fernzuhalten, indem zuletzt zwei Drittel des höchsten Bimmerer Löns den ganzen Winter über auf dem Strombahnplatze liegen und auch jetzt noch im Herbst nicht abschaffen, ob wann diese von Rost und Vließ so schwer herumgeschleppten Kameraden wieder zur Art und Sage greifen können. Euer Rost würde doch gleiche sein und Ihr würdet diesen Armen eine sich etwas verbessernde Arbeitsgelegenheit entziehen und somit Ihre überaus große Rost nur schwerer machen; darum beherrschigt unsern Mohrrust.

Hamburg, im April 1894.

Der Verband deutscher Bimmerleute,
Volksverband Hamburg.

J. A. Joch. Högl, Vorsteher.
Alle Arbeiterhäuser werden uns Abbruch gebieten.

Achtung, Tischler, Stellmacher!

Zugang nach Oldesloe (Holstein) ist streng fernzuhalten. Die Innungen sich äußern, von Hamburg Kräfte heranzuziehen, so möchten wir die Hamburger Kollegen und Genossen darauf aufmerksam machen, ja nicht nach hier zu kommen, denn hier besteht keine Vorberren. Unsere Forderungen sind: Behnsthünder Arbeitsetal und M. 8 für Stellmacher, M. 7 für Tischler, für Euer Rost und Vogts arbeitende Gesellen 80/- pro Stunde, sowie 40/- für Nacharbeit. Briefe und Sendungen sind zu richten an: R. Wehnert, Tischler, Segebergerstraße 80.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten, vor Zugang zu warnen.

An die Stellmacher Deutschland!

Kollegen! Schon seit Jahren führen wir den Kampf um unsere Arbeitsnachfrage, welcher uns von der Innung stets verwiesen wird. Um nun diesen einmal in unsere Hände zu bekommen, ist es unsere heilige Pflicht, immer mehr die Kollegen aufzuladen und für die Gewerkschaft zu gewinnen zu suchen. Kollegen! Sollen wir uns von dem Unternehmerskum gänzlich abstoßen lassen, bei schwerer, überlangen Arbeitsszeit und schlechten Löhnern? Nein, und abermals Nein! Ihr seid es Eurer Familie und Euch selbst schuldig. Um diesen Missständen nach Möglichkeit vorzugeben, haben wir seit vorherigen Jahren unser Arbeitsnachweis in Leben gerufen, denn ein gut geregelter Arbeitsnachweis und eine starke Organisation sind die besten Mittel, um den Unternehmern Eros zu bauen. Kollegen allerorts, setzt Ihr auf der Reise nach Berlin kommen, so meldet den Arbeitsnachweis der Innung und benutzt nur die Herberge und den Arbeitsnachweis der Gesellen. Derselbe befindet sich beim Kollegen J. Stübs, Voithingerstraße 41 (am Rosenhügel Thor).

Die Agitation-Kommision der Stellmacher Berlins.

Gerichts-Chronik.

* Was ist eine Überhebung? Es ist als eine Nebenhebung zu bezeichnen, wenn der Arbeitnehmer verlangt zu können glaubt, daß ihm mit dem Augenblick des Auftritts der Arbeit am Tagungstage sein Lohn gegeben werde; es ist seine Sache, so lange zu warten, bis bei dem gegebenen Auftritt der Arbeit am Tagungstage sein Lohn gegeben wird.

Wo steht das? Eine in der Arbeitsordnung des Königlichen Stamm oder in der einer deutschen Staatsseidenfabrik-Werkstatt?

Rein! Die patriarchalische Weisheit in dem Papier amtiert in einem Erkenntnis des Berliner Gewerbege richts, welches das Altenzeichen Bl. IV, Nr. 27/94 führt und unterzeichnet ist von dem Magistratsausschiff Dr. Herzfeld. Videant consulat etc.

* Allordarbeit und Rücksicht. Alle Allordarbeit bei der Annahme eines Arbeiters vor, dann sei durch diesen Umstand, wenn es jemals bekannt war, schon die Rücksicht geschlossen, schreibt der Vorsteher der Kammer III, Professor Rohmeyer, eines der jüngeren Mitglieder des Richterkollegiums des Berliner Gewerbegerichts, in der Begründung eines abweisenden Urteils aus. Es handelt sich hierbei um die Wohnungsabfindungsfrage eines Bürgers, der durch einen Kolonnenarbeiter in dessen Wohnung aufgenommen, aber schon vor Fertigstellung des Massenarbeitsvertrages wieder „abgesobben“ worden war. Diese Motivierung des indirekten Rücksichtsauschlusses ist absolut neu; bisher hat das Gewerbegericht, in einer großen Anzahl von Fällen, eine direkte Rücksicht auf die Allordarbeit für nötig gehalten, sollte die Rücksichtsfrist ausgeschlossen werden und ihr Ausschluß gesetzlich erhalten. War der Kläger erwartlich nur zur Ausführung eines bestimmt Allordens eingagiert, dann allerdings — das ist ja selbstverständlich — wurde das Arbeitsloge, bzw. Beitragsverpflichtung als mit der Fertigstellung der betreffenden Arbeit gelöst angesehen, so bei der Allordarbeit Eingelöste wie der von Kolonnenarbeiter, auf Allordarbeit eingeschlagen aber die Rücksichtslosigkeit herzuleisten, ist total falsch.

* Originelle Begründung. Der Arbeitnehmer S., von seinem ehemaligen „Brother“, dem Edelmetallarbeiter Jünger, entlassen, möchte diesem gegenüber sofort seinen Anspruch auf die gesetzliche Rücksichtsfrist gestellt, und stellt ihm für den Fall der Rücktantrittnahme derjenigen eine Klage beim Berliner Gewerbegericht in Aussicht. Antwort: „Das können Sie machen, ich ja so hab, auf Anderer Kosten sich auszuruhen.“ Dem guten Rathe folge gebend, ging S. gleich am anderen Morgen auf's Gericht. Nachmittags ließ sich der J. der Leitung Jünger's melden; der Entlassene sollte bei dem mittlerweile wohlbereiteten Meister wieder arbeiten kommen, „seine vierzehn Tage abmachen“. Der hatte aber dazu unmöglich keine Lust, seine Klage vor dem der Kammer III zum Austrag. Dr. Herzfeld schreibt den Vorst. 14 Tage erhielt der Kläger nur eine solche für einen Tag. Gründe: Kläger hätte auf den Vertrag die Ausforderung die übrigen Tage der Rücksichtsfrist arbeiten müssen. Der Arbeitnehmer könnte jederzeit innerhalb der 14 Tage die Entlassung abzulehnen und verlangen, daß der Entlassene bis zum 14. Tage nach der Entlassung bei ihm arbeite. Für die ausgesetzten Tage sei er allerdings dann entlastungsfähig. — Diese Begründung des Urteils ist nicht schlüssig, denn sie enthält in sich die Annahme, ein entlassener Arbeitnehmer, der während der nicht innehaltenden Rücksichtsfrist anderswo ein Unterkommen findet, müsse auf Ausforderung seines früheren Arbeitgebers aufzugeben und zu diesem für eine bestimmte Zeit zurückkehren. Wenn, dann ist das Urteil nur aus der — in seiner Begründung nicht ausgedrochenen — Annahme zu rechtfertigen, daß der Kläger eine ihm für 18 Tage gebotene Verdeckungsbefreiung ausnutzt und der ihm daraus erwachsene Schaden auf seiner eigenen Schulde beruhe.

Arbeiter-Versicherungswesen.

* Geheimnisvolle Bedeutungen über eine epochatragende „Reform“ des Arbeitgebertes macht eine Berliner Korrespondenz. Darnach soll „alle Aussicht“ vorhanden sein, daß schon in allernd nächster Zeit das Aufstellen von Marken auf die Quittungskarten „für immer aufzuhören“ werde. Ein durch seine Schriften bekannte Sozialpolitiker soll ein neues Verfahren eründen haben, vor dem es in der Korrespondenz steht:

Das neu erdachte Verfahren erfordert den Reichsversicherungskontrollen nach Berechnungen, welche sich auf die amtlich beglaubigten Kosten des Reichsversicherungskontrollen stützen, sagt dient M. 10 Millionen Mark pro Jahr; es beläuft sich ebenfalls auf eine kostspielige Mittelsumme der Reichsstadt auf ein sehr geringes und wird endlich dazu benötigen, um überzeugend zu erklären, daß eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigen, Zahlung und Abrechnung auf und mit der Quittungskarte wesentlich zu erleichtern.

Eine große Gesellschaft hat sich bereits erhoben, das neue Verfahren in Regel zu nehmen. Schon in den nächsten Tagen, gleich nach dem Zusammentreffen des Reichstagssitzes, wird die Rücksichtsfrist öffentlich erklärt werden, da bereits der Präsident des Reichstages dem Ueberber dem neuen Verfahren christlich seine Zustimmung und Erlaubnis dagu ertheilt hat. Schließlich wird der Ueberber auch mit den maßgebenden Personen der Reichsregierung über sein neues Verfahren eingehender unterhandeln und damit sofort das besondere Interesse des Staatssekretärs v. Voitlicher und des Reichsministers v. Woelcke sowie hervortretender Mitglieder des Reichsversicherungskontrollen erzeugt.

Als Aprilscher kommt die „sensationelle“ Enttäuschung um einige Tage zu spät; als Ressame ist sie so ungleichsam wie möglich. Sonach wird die Rücksicht lediglich die Wirkung haben, der Menschheit die Last und Plage des Arbeiters wieder einmal zu Gemüte zu führen. Das aber ist überflüssig, weil sie ohnehin schon jeder deutsche Reichslebender schwer empfindet.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Brühlstr. 2). Zu bestehen durch alle Zeitungsliebhaber. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungspedeleure pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Nr. 10 vom 5. April hat folgenden Inhalt: Wochenschenk. — Die sozialdemokratische Bewegung in Elsass-Lothringen. — Die Tage im Saarrevier. — Aus Schweden. — Der Jahreskongress der belgischen Arbeiterpartei. — Der vierte österreichische Parteitag. — Aus der Schweiz. — Aus Holland. — Das Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. III. — Das Ende der Wirtschaftskrisis. — Parteinaufichten.

Die Bourgeoisie und das Militär im Jahre 1848. — Noch einmal Strümpfberg und die bürgerliche Ehe. — Aus der Landsgesetztag in England. — Und sie bewegt sich doch! — Agrarökonomie. — Industrie. — Sozialstatistisches. — Gewerkschaftliches. — Lobstreite.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. S. B. Dieß' Verlag) ist vorher der 27. Februar des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ludwig Rosenthal. — Rechting's "Lessing-Legende" und die materialistische Geschichtsauffassung. Bon Dr. Paul Ernst. — Politisches und Überpolitisch. Bon Regawa. — Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Großindustrie in Deutschland. II. — Notizen: Die neuesten Fortschritte der Elektrotechnik. Aus dem Reich der Bulgärdonomie. — Gelehrte: Der Raum. — Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby.

Bon der "Gleichheit". Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Dieß' Verlag), ist uns vorher die Nr. 7 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

Die Gleichstellung der Frau mit dem Manne. — Der deutsch-russische Handelsvertrag. — Hausindustrielle Hölle. — Lucy Stone. — Freileben: Bei Th. von François Copée, übersetzt von E. A. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Hest des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Börlein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Alten- gesellschaft, Alchemie, Algen (mit Abbildungen), Algerien, Alimenta, Alkalimetalle, Alkalische Erdmetalle, Alkalofide, Alkohole, Alkoholismus. — Alle 14 Tage erscheint ein Hest.

Bei allen Parteitagen, bei den von Vereinen und Gewerkschaften veranstalteten Vergnügungen, Stiftungen usw. hat eigentlich ein Mangel an lustigen, leicht darstellbaren Theaterstücken zu führen gemacht. Entweder stellen diese Stücke zu große Ansprüche an die technische Ausstattung oder sie erfordern zu viele gelbe Darsteller, nicht selten auch steht die Tendenz mit dem Geiste in Widerspruch, der an unseren Festen herrschen soll. Bei einem anderen Theile der g. V vorhandenen Stücke ist die sozialdemokratische Tendenz so plump und geschmacklos übertrieben ausgetragen, daß sie ihren Zweck: propagandistisch für unsere Ideen zu wenden, die Interesse für unsere Sache bei Eltern und Kleidgärtlern zu wenden, die Frauenehre für uns zu gewinnen, vollständig verfehlten.

Um nun diesem Bedürfnis entgegenzutreten und die kleine Zahl der heute vorhandenen guten Theaterstücke für Arbeitertheater zu vermehren, beschäftigt die Buchhandlung des "Vorwärts", eine Sammlung sozialistischer Theaterstücke herauszugeben. Die Sammlung wird eröffnet durch den von Genossen Max Regel vollständig umgearbeiteten Schwan: "Die Tochter des Staatsanwalts", und gleichzeitig erscheint ein neuer Zweiter: "Wieder ein Kämpfer! Charakterbild aus dem Arbeiterleben". Für die bevorstehende Maifeier 1894 dürfte das Erscheinen dieser Sammlung in weitesten Parteireihen willkommen gehalten werden.

Wiederkäufe.

Der diesmalige Sendung des "Grundstein" liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertretermänner der Nr. 12, 4. Jahrgang, des "Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des "Grundstein".

Münster, H. Es empfiehlt sich, den "Grundstein" auf der Post zu abonnieren. Sie sparen dadurch pro Quartal 25,- für dieses Quartal ist es allerdings schon zu spät.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Das Protokoll des zweiten Verbandsstages wird demnächst im Druck erscheinen; dasselbe soll an die Mitglieder laut Beschluss zum Selbstostenpreise abgegeben werden. Um anderthalb die Auslage bestimmen zu können, richten wir hiermit an die örtlichen Verwaltungen das Eruchen, schon jetzt und umgehend die voraussichtlich ablegbare Zahl der Exemplare anzugeben.

Die in den neu gegründeten Bahlstellen Oppeln und Gleis gewählten Verwaltungsbeamten und der in der Bahlstelle Gardeburg neu gewählte Bevollmächtigte sind durch den Vorstand bestätigt.

Der Vorstand.

J. A. Th. Möbelburg, Böllervereinsleiter, Wilhelmstraße 18, 1. Etage.

In der Zeit vom 8. bis 10. April sind folgende Beiträge bei der Hauptstaf eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:

Bunzlau K. 17,92, Stellingen 20, Delmenhorst 40, Waldrode 20, Glogau 18,85, Rüdnitz 7,07, Oberg. 1,78, Köln a. Rh. 7,82, Bergedorf 40,22, Riel 187,42, Teterow 26, Breden 60, Bries 27,75, Norden 10,80, Kreuznach 9, Güterkloß 17,80, Gaffel 15,96, Stettin 45, Plönberg 6,59, Gutin 49,32, Cöllin 19,40, Summa K. 688,95.

Hamburg, den 10. April 1894.

J. Köster, Böllervereinsleiter, Wilhelmstraße 18, I.

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Central-Kranenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stoffkästen Deutschlands

"Grundstein zur Einigkeit".

Zum Empfang der Delegierten zu der am 16. April in Dresden stattfindenden Generalversammlung sind auf den Bahnhöfen Dresden, Elster, Bautzen und dem 10. im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste, Gr. Schraube, 12.

Dresden 1. Br. Ich. ersten u. dritten Sonntag im Monat Nachm. 3 Uhr, bei Schraube, Adressat 16.

Friedland 1. Br. Ich. zweiten u. letzten Sonntag Monat Nachm. 3 Uhr, b. Adressat, Schraube.

Görlitz. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Brandenburg. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Magdeburg. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Wittenberg. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Worms. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Wiesbaden. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Würzburg. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Chemnitz. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.

Leipzig. Ich. ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, im Bereichsfeste.</p